

SOZIALAMT DES KANTONS ZUG

BETREUUNGSINDEX KANTON ZUG UPDATE 2013

Schlussbericht (mit Korrekturen Unterägeri)
Zürich, 29. Oktober 2013

Susanne Stern, Juliane Fliedner

2505A_BERICHT2013_20131029_MIT KORREKTUR UNTERÄGERI DEF.DOC

The logo for INFRAS, featuring the word "INFRAS" in white lowercase letters on a black rectangular background, which is adjacent to a solid yellow rectangular block.

infrAs

INFRAS

GERECHTIGKEITSGASSE 20
POSTFACH
CH-8039 ZÜRICH
t +41 1 205 95 95
f +41 1 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

INHALT

1.	Ausgangslage	5
2.	Ziele, Zielgruppen und Nutzen des Indexes	7
3.	Ausgestaltung des Indexes	9
3.1.	Typologie familienergänzender Betreuungsangebote	9
3.2.	Auswahl der Indikatoren	12
3.3.	Berechnungsart	13
3.4.	Methodische Besonderheiten	14
3.5.	Änderungen im Vergleich zum Betreuungsindex 2005	15
4.	Daten	18
5.	Ergebnisse Kanton Zug	20
5.1.	Kinderbetreuung im Kanton 2013	20
5.1.1.	Überblick über das Betreuungsangebot	20
5.1.2.	Öffentliche Finanzierung	21
5.2.	Entwicklung im Kanton Zug seit 2005	22
5.2.1.	Betreuungsangebot	22
6.	Ergebnisse Gemeinden	26
6.1.	Kinderbetreuung in den Gemeinden 2013	26
6.1.1.	Betreuungsindex	26
6.1.2.	Versorgungsgrad	32
6.1.3.	Öffentlicher Finanzierungsgrad	35
6.2.	Entwicklung in den Gemeinden seit 2005	37
6.2.1.	Betreuungsindex	37
6.2.2.	Versorgungsgrad	39
6.2.3.	Öffentlicher Finanzierungsgrad	42
7.	Vergleich mit anderen Kantonen	43
8.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	48
Annex		51
A1	Überblick über die Gemeindeergebnisse	51
A2	Indexmethodik	52
Literatur		57

1. AUSGANGSLAGE

Der Kanton Zug publiziert dieses Jahr zum dritten Mal den kantonalen Betreuungsindex. Bereits in den Jahren 2005 und 2009 wurde der Betreuungsindex erhoben und berechnet. Der Betreuungsindex bildet das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot der Zuger Gemeinden und deren Ausgaben für familienergänzende Betreuung ab. Der Index wird von den kantonalen Behörden wie auch von VertreterInnen verschiedener Zuger Gemeinden vielfältig genutzt. Seit der letzten Publikation des Index im Jahr 2009 hat sich das familien- und schulergänzende Angebot stark weiterentwickelt. Das Sozialamt des Kantons hat den Betreuungsindex nun für das Jahr 2013 erneut erheben und berechnen lassen, um wieder aktuelle Angebots- und Finanzierungsdaten zur Verfügung zu haben und die Entwicklung seit 2005 bzw. 2009 aufzeigen zu können.

INFRAS wurde beauftragt, basierend auf dem Erhebungskonzept aus dem Jahr 2009 die Daten für das Jahr 2013 neu zu erheben. Der nun vorliegende Bericht fasst diese Berechnungen zusammen und liefert die Resultate des Betreuungsindex für den Kanton Zug.

Der Betreuungsindex erfasst ausschliesslich das berufskompatible Betreuungsangebot in den Gemeinden und bietet Eltern, Gemeinden, PolitikerInnen und Unternehmen wichtige Standortinformationen. Der Betreuungsindex soll vor allem drei Wirkungen erzielen:

1. Eltern im Kanton Zug erhalten eine Übersicht über das Betreuungsangebot in den einzelnen Gemeinden und können so ihr Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser realisieren.
2. Gemeinden können sich als geeignete Wohnorte für berufstätige Eltern mit Kindern darstellen und erhalten durch die Vergleichsmöglichkeit mit anderen Gemeinden eine Gelegenheit, ihre Entscheidungen zum Betreuungsangebot in der Gemeinde zu kommunizieren.
3. Die Erhöhung der Transparenz des Betreuungsangebots im Kanton und die Verbesserung der Informationslage bei Eltern, Gemeinden, Unternehmen und PolitikerInnen erleichtern und unterstützen langfristig eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Betreuungsangebots.

Die für die Zuger Gemeinden berechneten Basisindikatoren des Betreuungsindex (Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad) können direkt mit den Indikatorwerten aus den Jahren 2005 und 2009 zu verglichen werden. Damit kann die Entwicklung der Betreuungssituation in den Gemeinden des Kantons Zug nachvollzogen werden. Darüber hinaus kann der Betreuungsindex des Kantons Zug direkt mit demjenigen des Kantons Zürich verglichen werden. Die Resultate für die Gemeinden des Kantons Zürich sind auf der Webseite

www.kinderbetreuung.zh.ch publiziert. In diesem Bericht werden die Zuger Daten 2013 mit den Zürcher Daten 2012 verglichen.¹ Auch die Kantone Luzern, Graubünden und St. Gallen verfügen über Daten zum Betreuungsangebot, die zum Teil zwar nicht mit der genau gleichen Methodik erhoben wurden, aber dennoch für einen groben Quervergleich herangezogen werden können.

Der vorliegende Bericht stellt die Grundlagen des Betreuungsindex dar und fasst die Ergebnisse der Zuger Gemeinden für das Jahr 2013 zusammen. Der Bericht ist folgendermassen aufgebaut:

- › Darstellung der Ziele, Zielgruppen und des Nutzen des Indexes (Kapitel 2),
- › Beschreibung der Ausgestaltung des Indexes und der wichtigsten methodischen Aspekte (Kapitel 3),
- › Darstellung der dem Index zu Grunde liegenden Daten und des Vorgehens bei der Datenerhebung (Kapitel 4),
- › Überblick zu den Ergebnissen des Indexes auf kantonaler Ebene und in den Gemeinden sowie Vergleich der Ergebnisse zum Index 2005 sowie zum Betreuungsindex des Kantons Zürich und weiteren Kantonen (Kapitel 5),
- › Schlussfolgerungen (Kapitel 6).

Im Annex sind sämtliche Indikatoren- und Indexwerte der Zuger Gemeinden (A1) sowie weitere Hintergrundinformationen zur Indexmethodik (A2) zu finden.

¹ Die Zahlen für das Jahr 2012 des Kantons Zürich wurden am 27. 6. 2013 publiziert.

2. ZIELE, ZIELGRUPPEN UND NUTZEN DES INDEXES

Hauptziel des Betreuungsindex ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zug zu verbessern. Der Betreuungsindex richtet sich an verschiedene Zielgruppen und entfaltet für diese je einen spezifischen Nutzen. Wir unterscheiden nachfolgend zwischen primären und sekundären Zielgruppen des Indexes.

PRIMÄRE ZIELGRUPPEN		
Zielgruppe	Nutzen für Zielgruppe	Hauptinteresse
Berufstätige Eltern mit Kindern bis 12 Jahren oder werdende Eltern	› Index bietet Orientierungshilfe bei Wahl eines Wohnorts, in welchem die Bedürfnisse nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie optimal realisiert werden können.	› In welcher Gemeinde bestehen die grössten Chancen, einen bedürfnisgerechten Betreuungsplatz zu finden?
Gemeindebehörden	› Vorteil im Standortwettbewerb, Profilierung als attraktive Gemeinde für erwerbstätige Paare mit Kindern und für Unternehmen. › Identifikation von Stärken und Schwächen im bestehenden Angebot; Grundlage für Verbesserungen/Planung.	› Wie attraktiv ist das Angebot einer Gemeinde? › Wie schneidet die Gemeinde im Vergleich zu anderen ab?
Kantonale Behörden	› Übersicht zum Angebot und zur Entwicklung des Angebots in den Gemeinden. Ermöglichung einer Koordinationsfunktion. › Hilfsmittel für Stellungnahmen zu Projekten im Impulsprogramm des Bundes. › Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen, die den Index eingeführt haben: Der „sportliche“ Wettbewerb bringt Vorteile im Standortwettbewerb, Profilierung als attraktiver Kanton für erwerbstätige Paare mit Kindern und als attraktiver Unternehmensstandort.	› Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden?

Tabelle 1

SEKUNDÄRE ZIELGRUPPEN		
Zielgruppe	Nutzen für Zielgruppe	Hauptinteresse
Standortmarketing-Institutionen	› Kinderbetreuungsangebot als wichtiger Standortvorteil einer Gemeinde oder des ganzen Kantons	› Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden? › Wo gibt es das attraktivste Angebot?
PolitikerInnen	› Familien- und GleichstellungspolitikerInnen können auf Schwachstellen des Angebots hinweisen und weitere Anpassungen fordern. › Standortvorteil als Legitimation für Kosten der Kinderbetreuung (Subventionen)	› Wo besteht Handlungsbedarf?
Unternehmen/Verbände	› Unternehmen können bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden auf das Angebot in der Standortgemeinde hinweisen.	› Welches Angebot besteht in den verschiedenen Gemeinden? › Wo gibt es das attraktivste Angebot?
Bund	› Der Index kann eine Grundlage für das Impulsprogramm des Bundes bilden, z.B. für die Beurteilung der Wirkungen des Programms.	› Wo besteht Bedarf nach zusätzlichen Angeboten?

Tabelle 2

Neben dem Betreuungsindex gibt es auch weitere Informationsquellen zum Kinderbetreuungsangebot im Kanton Zug. In einer Broschüre des Sozialamts sind alle Betreuungsinstitutionen erfasst (Kanton Zug – Direktion des Innern, Kantonaales Sozialamt 2013: Familienergänzende Betreuung 2013). Darin sind auch Betreuungsangebote wie Spielgruppen oder Kinderhütediens- te aufgeführt, die im Index nicht abgebildet sind. Ebenso bietet das Sozialamt des Kantons Zug im Internet ein Verzeichnis der Angebote mit Informationen, weiterführenden Links und Kon- taktangaben an (www.kinderbetreuung-zug.ch).

3. AUSGESTALTUNG DES INDEXES

Für jede Gemeinde im Kanton Zug werden drei Indexe ausgewiesen, um die Betreuungssituation im Vorschul- und im Schulbereich abbilden zu können:

1. Der Vorschulindex gibt Hinweise über die Betreuungssituation im Vorschulbereich (Altersgruppe 0–4 Jahre²).
2. Der Schulindex informiert über die Betreuungssituation im Schulbereich (Altersgruppe 5–12 Jahre³).
3. Der Gesamtindex fasst die Informationen aus dem Vorschul- und dem Schulindex zusammen.

3.1. TYPOLOGIE FAMILIENERGÄNZENDER BETREUUNGSANGEBOTE

Zur familienergänzenden Betreuung zählen die verschiedensten Arten von Betreuungsangeboten, wobei der Fokus auf den berufskompatiblen Angeboten liegt (siehe Figur 1). Denn nur sie tragen zur Erreichung der Zielsetzung des Indexes – eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – bei.

Nicht berufskompatible Angebote sind z.B. Spielgruppen, Kinderhütendienste, Aufgabenhilfen oder Stützkurse. Diese Angebote werden im Betreuungsindex nicht berücksichtigt. Der Index beschränkt sich zudem auf institutionalisierte Formen der familienergänzenden Betreuung. Informelle Betreuungsangebote wie Betreuung durch Verwandte oder in der Nachbarschaft sind im Betreuungsindex auch nicht enthalten.

Die Figur 1 zeigt die fünf Typen von Betreuungsangeboten, die im Betreuungsindex abgebildet werden:

² Das heisst: Kinder bis und mit 4 Jahren.

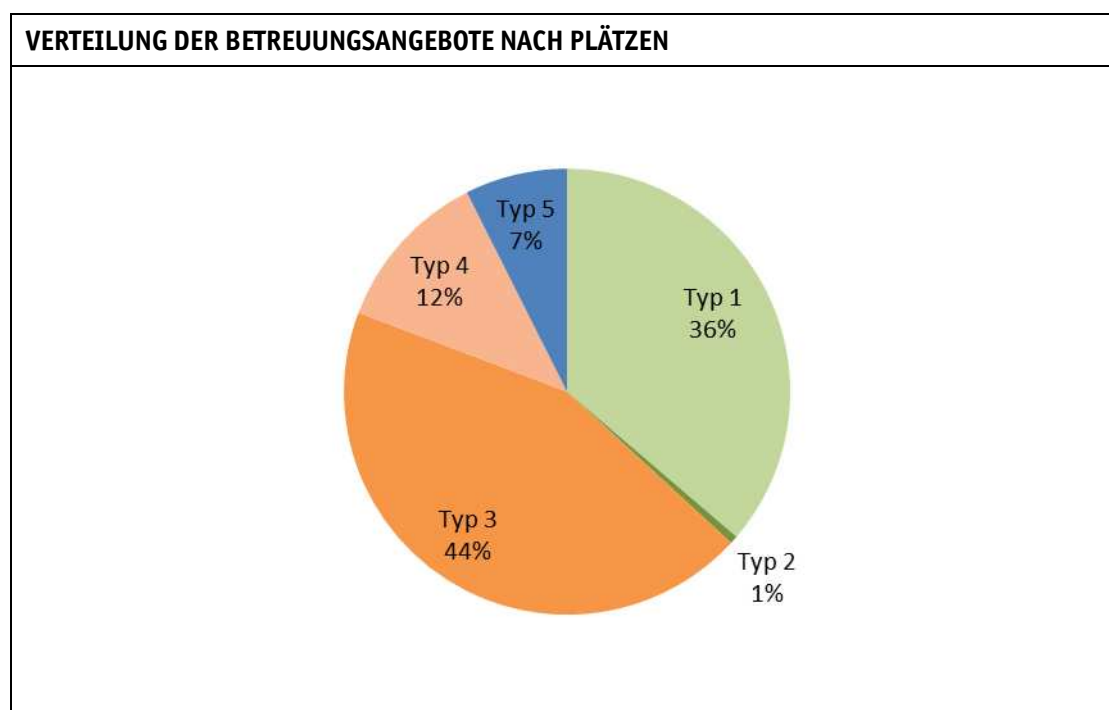
³ Das heisst: Kinder bis und mit 12 Jahren.

BERUFSKOMPATIBLE FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNGSANGEBOTE		
Index	Vorschulindex	Schulindex
Bereich	Frühbereich	Schulbereich
Alter	Vorschulkinder (0 – 4 Jahre)	Kindergarten- und Schulkinder (5 – 12 Jahre)
Einrichtungstypen	Typ 1 Kinderkrippe, Tagesschule, Tageskindergarten	Typ 3 Kinderhort/ SchülerInnenhort, Tagesschulen, Tageskindergarten Ferienbetreuung
	Typ 2 Kinderkrippe mit begrenzten Öffnungszeiten	Typ 4 Mittagstisch, Randzeitenbetreuung
	Typ 5 Tagesfamilien	

Figur 1 Quelle: Eigene Darstellung.

Die unterschiedlichen Typen von Betreuungseinrichtungen werden anhand von zwei Kriterien unterschieden: zum einen ob sie Kinder im Frühbereich (Vorschulalter) oder Schulbereich (Kindergarten- und Schulalter) betreuen, zum anderen wie lange ihr Angebot täglich zur Verfügung steht. Einrichtungen im Typ 1 und Typ 2 bieten familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter an; Typ 1 ganztags, Typ 2 mit beschränkten Öffnungszeiten. Im Kanton Zug gehören Kinderkrippen klassischerweise zu Typ 1, aber auch Tagesschulen und Tageskindergärten stellen teilweise Betreuungsplätze für Vorschulkinder zur Verfügung. In Typ 2 fallen Kinderkrippen mit beschränkten Öffnungszeiten (z.B. halbtags geöffnet). Betreuungsangebote des Typs 2 sind allerdings im Kanton Zug kaum vorhanden (siehe Figur 2). Einrichtungen in den Typen 3 und 4 haben ein schulergänzendes Betreuungsangebot für Kinder im Kindergarten- und Schulalter. Typ 3-Einrichtungen decken dabei mit ihrem Angebot ergänzend zu Schule den ganzen Tag

ab während Angebote des Typs 4 nur bestimmte (Rand)Zeiten abdecken. Zum Typ 3 gehören Kinder- bzw. SchülerInnenhorte, Tagesschulen, Tageskindergärten und Ferienbetreuungsangebote. In den Typ 4 fallen Mittagstische und Randzeitenbetreuung. Die Übersicht zeigt, dass es Einrichtungen im Kanton Zug gibt, die sich nicht ausschliesslich einem Typ zuordnen lassen, sondern in zwei Typen fallen. Dies trifft auf einige Tagesschulen und Tageskindergärten zu. Diese Situation wurde bei der Datenerhebung berücksichtigt, indem die Betreuungsinstitutionen ihr Angebot differenziert nach Vorschul- und Schulbereich angegeben haben. Somit war es z.B. möglich, die Plätze, die eine Tagesschule für Kinder jünger als vier Jahre bereitstellt, dem Vorschulindex zuzurechnen. Neben diesen Einrichtungen gibt es noch die Tagesfamilien, deren Angebot grundsätzlich Kindern aller Altersgruppen zur Verfügung steht (Typ 5).



Figur 2 Quelle: Eigene Darstellung.

Nicht alle Typen von berufskompatiblen Betreuungsangeboten tragen gleichwertig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. So ist z.B. ein Platz in einer Teilzeit-Krippe weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Ganztageskrippe und ein Mittagstischplatz weniger berufskompatibel als ein Platz in einer Tagesschule. Aus diesem Grund wurden die Angebote mit verschiedenen Gewichtungsfaktoren versehen (siehe Tabelle 3):

GEWICHTUNG DER BETREUUNGSANGEBOTE		
Angebotstyp	Angebotsbezeichnung	Gewichtungsfaktor
1	Kinderkrippen	1
2	Teilzeit-Kinderkrippen	0.7
3	Tagesschulen, Tageskindergärten,	1
	Ferienbetreuung	1
	Kinder- und SchülerInnen-Horte	
	› Morgenbetreuung	0.1
	› Mittagsbetreuung	0.5
	› Nachmittagsbetreuung	0.4
4	Mittagstische	0.5
	Randzeitenbetreuung	
	› Morgenbetreuung	0.1
	› Nachmittagsbetreuung	0.4
5	Tagesfamilien	1

Tabelle 3 Lesehilfe: Um die Summe des Platzangebotes einer Gemeinde zu erhalten, werden die Angebote im Typ 1 mit dem Faktor 1, die Angebote im Typ 2 mit dem Faktor 0.7, usw. multipliziert. Bei der Betreuung in Horten gelten verschiedene Gewichtungsfaktoren für Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung.

3.2. AUSWAHL DER INDIKATOREN

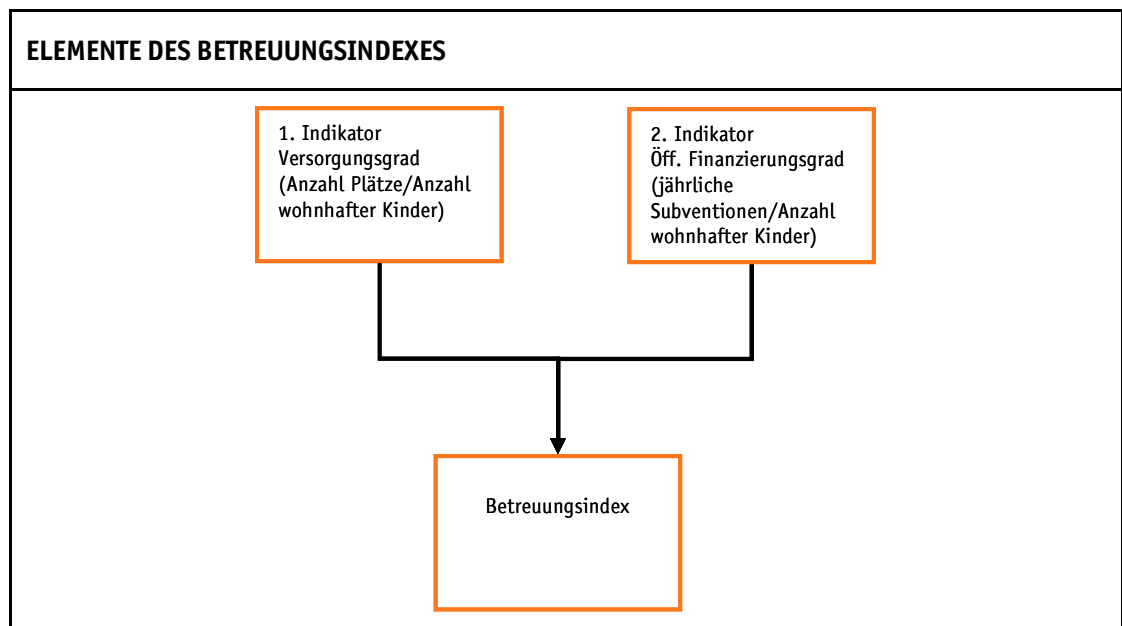
Alle drei Betreuungsindizes (Vorschul-, Schul- und Gesamtindex) setzen sich aus zwei verschiedenen Indikatoren zusammen, die die familienergänzende Betreuungssituation einer Gemeinde beschreiben:

1. Der **Versorgungsgrad** ist der Quotient der Anzahl Betreuungsplätze einer Gemeinde und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde X bietet 20 Betreuungsplätze im Vorschulbereich an und es leben 100 Kinder im Vorschulalter (Kinder bis und mit 4 Jahren) in dieser Gemeinde. Somit beträgt der Versorgungsgrad der Gemeinde X im Vorschulbereich 20% (20/100).
2. Der **öffentliche Finanzierungsgrad** ist der Quotient der jährlichen Ausgaben⁴ der öffentlichen Hand für familienergänzende Betreuung und der Anzahl Kinder, die in dieser Gemeinde wohnhaft sind. Beispiel: Die Gemeinde Y hat im Jahr 2013 das Betreuungsangebot im Schulbereich mit einem Betrag von 10'000 CHF unterstützt und es leben 130 Kinder im Schulalter (Kinder ab 5 und bis und mit 12 Jahren) in der Gemeinde Y. Im Jahr 2013 beträgt

⁴ Als öffentliche Subventionen werden nur Ausgaben gezählt, die im öffentlichen Budget aufgeführt sind. Zu den Ausgaben für familienergänzende Betreuung zählen Betriebsbeiträge (Subjekt- oder Objektbeitrag), Investitionsbeiträge, Naturalien (z.B. Liegenschaften, Räume) und Defizitgarantien. Es wurden die Subventionen für den Vorschul-, den Schulbereich und die Tagesfamilien erfasst. Im Indikator „öffentlicher Finanzierungsgrad“ sind auch Finanzierungen von Angeboten ausserhalb der eigenen Gemeinde (z.B. Mitarbeit in regionalen Verbänden) enthalten.

somit der öffentliche Finanzierungsgrad der Gemeinde Y rund 77 CHF pro Kind im Schulalter (10'000/130).

In der nächsten Figur sind die Elemente des Betreuungsindexes schematisch dargestellt.



Figur 3 Wird der Vorschulindex berechnet, so werden Vorschulplätze, Vorschulkinder und Subventionen im Vorschulbereich verwendet. Entsprechend werden Schulplätze, Schulkinder und Subventionen im Schulbereich bei der Berechnung des Schulindexes berücksichtigt.

Mit diesen beiden Indikatoren werden zwei aus Elternsicht zentrale Merkmale des familienergänzenden Betreuungsangebotes abgebildet. Der Index zeigt einerseits die Verfügbarkeit eines Betreuungsangebotes auf (Versorgungsgrad). Andererseits erlaubt er auch Rückschlüsse auf die Bezahlbarkeit des Angebotes (öffentliche Finanzierung).

3.3. BERECHNUNGSART

Wir stützen uns bei der Berechnung des Betreuungsindexes auf das bewährte Verfahren des von der UNO konzipierten Human Development Index (HDI). Im Annex A2 ist dieser Index genauer beschrieben.

Diese Berechnungsmethode ermöglicht einen Vergleich von Ländern oder Gemeinden, indem der Indikatorwert eines Ortes X mit den in der Grundgesamtheit⁵ vorhandenen Minimal-

⁵ Die Grundgesamtheit besteht in unserem Fall aus den 11 Gemeinden des Kantons Zug.

und Maximalwerten verglichen wird. Der Ort mit dem tiefsten (schlechtesten) Indikator erhält den Wert 0, der Ort mit dem höchsten (besten) Indikator den Wert 1. Der Ort X enthält entsprechend einen Wert auf der Skala zwischen 0 und 1.

Entsprechend der Berechnungsformel des HDI (siehe Annex A2) werden für jede Gemeinde die Werte beider Indikatoren (Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad) berechnet und dies sowohl für den Vorschul- als auch für den Schulbereich. Die so standardisierten Indikatorwerte werden anschliessend addiert.

Der Betreuungsindex resultiert aus dem Durchschnitt der einzelnen Indikatorwerte und liegt ebenfalls auf einer Skala zwischen 0 und 1. Damit kann eine Rangliste der Gemeinden erstellt werden. Es handelt sich dabei immer um eine **relative Bewertung**: Erreicht eine Gemeinde den Indexwert 1, heisst das nicht, dass sie das bestmögliche Angebot hat. Aber sie hat das beste Angebot, das im Kanton Zug verfügbar ist. Der Index sagt somit nichts zu einer Norm für ein „zweckmässiges Betreuungsangebot“ aus, sondern vergleicht die tatsächlich realisierten Angebote. Er schafft Transparenz über das Betreuungsangebot im Kanton und bietet damit allen Gemeinden Gelegenheit, die Wirkungen ihrer Entscheidungen zum Betreuungsangebot zu überprüfen und mit anderen Gemeinden zu vergleichen.

3.4. METHODISCHE BESONDERHEITEN

Angebote für Kinder im Vorschul- und Schulalter

Einrichtungen wie Tageskindergärten oder Tagesschulen bieten teilweise Plätze für Kinder im Vorschul- und Schulalter an und können diese nicht separat ausweisen. Die vorhandenen Plätze werden je nach Nachfrage flexibel zugewiesen. In dem Fall wurden für die Berechnung des Vorschul- und Schulindex die Plätze gemäss der zum Stichtag betreuten Kinder dem Vorschul- oder Schulbereich zugewiesen.

Subventionen (öffentliche Finanzierung)

Einige Gemeinden haben im Jahr der Erhebung Einmalinvestitionen vorgenommen. Diese fliessen voll in den Indikator Finanzierungsgrad und damit in den Betreuungsindex ein. Streng genommen müssten die Einmalinvestitionen über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Da dies die Erhebung zu komplex machen würde, wurde darauf verzichtet. Daher ist es möglich, dass der Finanzierungsgrad über die Jahre hinweg bei einzelnen Gemeinden Sprünge aufweist.

Für die Angaben in den Factsheets werden die Anzahl der subventionierten Plätze bei den Betreuungseinrichtungen abgefragt. Hier wird jedoch nicht zwischen voll subventionierten und

nur teilweise subventionierten Plätzen unterschieden. Dies gilt es beim Vergleich der Gemeinden mit den Angaben in den Factsheets zu berücksichtigen. Auf den Index haben die Angaben zu den subventionierten Plätzen keinen Einfluss.

Angebote mit vielen Kindern aus anderen Gemeinden

Einige Gemeinden haben ein grosses Angebot, das zum Teil von Kindern genutzt wird, die ausserhalb der Gemeinde oder auch in anderen Kantonen wohnen (z.B. International School of Zug). Dies wirkt sich positiv auf den Versorgungsgrad in einer Gemeinde aus, der die Anzahl aller Plätze ins Verhältnis zur Anzahl in der Gemeinde wohnhafter Kinder setzt. Der Versorgungsgrad spiegelt daher mehr das Engagement der Gemeinden und nicht die exakte Versorgungssituation wider.

3.5. ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZUM BETREUUNGSINDEX 2005

Im Vergleich zu den Berechnungen für das Jahr 2005 wurden einige Änderungen vorgenommen. Diese sind im Folgenden kurz erläutert.

Altersgrenze Vorschule und Schule

Bei der Erhebung im Jahr 2005 wurde die Grenze zwischen Vorschule und Schule beim Alter von 5 Jahren festgelegt. Kinder im Alter von 6-12 Jahren wurden dem Schulbereich zugeordnet, Kinder zwischen null und fünf Jahren dem Vorschulbereich. Das Eintrittsalter in den Kindergarten hat sich seither aber nach vorne verschoben. Seit 2009 werden deshalb Kinder im Alter von 5-12 Jahren dem Schulbereich zugeordnet und Kinder zwischen null und vier Jahren dem Vorschulbereich.

Berechnung der Plätze in Tagesfamilien

Tagesfamilien sind nicht direkt mit anderen Betreuungsinstitutionen vergleichbar, da dort keine festen Plätze angeboten werden. Man spricht bei Tagesfamilien so auch von Betreuungsverhältnissen. Um dennoch einen Vergleich zu ermöglichen, wird die Anzahl verfügbarer Plätze in Tagesfamilien geschätzt, d.h. die Anzahl Plätze, die benötigt würden, wenn dieses Angebot nicht bestünde. Bei den Berechnungen für den Betreuungsindex wurde von einem Belegungsfaktor von 1.5 (1.5 Kinder je Platz) ausgegangen. Neue Erfahrungen aus verschiedenen Projekten zeigen, dass mit einer anderen Methodik besser mit Kinderkrippen vergleichbare Werte geschätzt werden können. Bei dieser Methodik werden die geleisteten Betreuungsstunden herangezogen und die Anzahl Plätze folgendermassen geschätzt:

Anzahl Plätze (Platzäquivalent) = Anzahl geleistete Stunden pro Woche / Anzahl Wochentage / Anzahl Stunden pro Tag

Die neue Berechnungsweise führt zu einer tieferen Anzahl ausgewiesener Betreuungsplätze im Vergleich zur alten Methodik. Dies ist jedoch für alle Gemeinden gleichermassen der Fall. Zudem fliessen die Werte aus den Tagesfamilien mit jenen der anderen Betreuungsangebote bei der Erstellung des Betreuungsindex zusammen. Berechnet man die Indexwerte für beide Verfahren stellt man fest, dass praktisch keine Veränderungen feststellbar ist. Da mit dem Wechsel der Methodik kaum Verzerrungen resultieren und die Werte für Tagesfamilien aus unserer Sicht besser geschätzt werden können, stützte sich die Erstellung des Betreuungsindex 2009 auf die neue Methodik ab, welche nun auch für die Berechnung des Betreuungsindex 2013 verwendet wird.

Blockzeiten

Blockzeiten bedeuten, dass in den Schulen jeweils der ganze Morgen durch Unterricht abgedeckt wird. Das bedeutet, dass Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder am Morgen keine anderweitige Betreuung organisieren müssen.

Während es im Kanton Zug 2005 noch keine Blockzeiten in den Schulen gab, wurden sie unterdessen in allen Gemeinden des Kantons eingeführt. Beim Betreuungsindex 2009 wurden die Blockzeiten in Form eines Platzäquivalents als familienergänzende Betreuung angerechnet. Dies hat das Betreuungsangebot 2009 im Vergleich zu 2005 massiv erhöht. Aus diesem Grund wurde gleichzeitig das Betreuungsangebot ohne Blockzeiten-Anrechnung ausgewiesen, um dieses mit dem Jahr 2005 besser vergleichen zu können. Im vorliegenden Bericht zum Betreuungsindex 2013 wird das Platzangebot wieder ohne Blockzeiten berechnet. Damit orientiert sich der Bericht am Betreuungsindex Zürich, in dem seit 2008 der Betreuungsindex ebenfalls ohne Blockzeiten ausgewiesen wird. Ausserdem erleichtert dies die Lesbarkeit des Berichts und die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

Neue Angebote

Der Betreuungsindex 2009 berücksichtigte erstmals auch Angebote für die Randzeiten- und die Ferienbetreuung. Diese werden nun wieder im Betreuungsindex 2013 berücksichtigt. Um eine entsprechende Gewichtung der Betreuungsangebote in Randzeiten vornehmen zu können, werden die betreuten Kinder und die zur Verfügung stehenden Plätze sowohl für den Morgen als auch für den Nachmittag erfasst. In Ferienbetreuungsangeboten werden Kinder meist den gan-

zen Tag betreut. Sie werden daher dem Typ 3 (Tagesschule, Tageskindergärten, Kinder- und SchülerInnen-Horte) zugeordnet und entsprechend gewichtet.

4. DATEN

Die Datenerhebung basiert auf einem von der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/Tassinari Beratungen erarbeiteten Erhebungskonzept für den Kanton Zürich (Literaturangabe?). Die Datenerhebung wurde für den Zuger Betreuungsindex an die Zuger Verhältnisse angepasst. Es wurden insgesamt drei separate Erhebungen durchgeführt:

1. Erhebung der Angebotsdaten bei den Institutionen.
2. Erhebung der öffentlichen Subventionen für die familienergänzende Betreuung über die Leitungsstellen.
3. Erhebung ergänzender Daten über das kantonale Sozialamt.

1) Erhebung der Betreuungsangebote

Die Daten zu den Betreuungsangeboten wurden direkt bei den jeweiligen Institutionen erhoben. Die Liste der zu kontaktierenden Betreuungseinrichtungen wurde aufgrund der Datenbank des Kantons Zug zur familienergänzenden Kinderbetreuung erstellt. Nur die Institutionen, die zu den Kategorien Kinderhort/-krippe, Mittagstisch, Tagesschule, Tageskindergärten, Ferienbetreuung und Tagesfamilie gehörten, wurden kontaktiert (berufskompatible Angebote). Es wurde ein Fragebogen für jede Kategorie entwickelt.

Die Betreuungsinstitutionen erhielten den Fragebogen per E-Mail zugeschickt, wobei sie diesen direkt elektronisch ausfüllen oder zuerst ausdrucken konnten. Bei Fragen konnten sie sich an MitarbeiterInnen von INFRAS wenden.

Die Daten der Tagesfamilien wurden vom Zuger Kantonalen Frauenbund für jede Zuger Gemeinde geliefert

Der Rücklauf der Erhebung betrug 100% (Daten zu allen kontaktierten Betreuungsinstitutionen). Die Daten wurden durch INFRAS sowie durch die zuständigen Stellen der Zuger Gemeinden plausibilisiert.

2) Erhebung der öffentlichen Subventionen

Die öffentlichen Subventionen wurden durch die Leitungsstellen der entsprechenden Gemeinden erhoben. Den Leitungsstellen wurde ein Fragebogen zugeschickt, den sie selber ausfüllen oder an die zuständige Person weiterleiten konnten. Der Rücklauf der Erhebung betrug 100% (Daten zu den 11 Gemeinden).

3) Erhebung ergänzender Variablen

Die beiden Indikatoren (Versorgungs- und Finanzierungsgrad), die in den Betreuungsindex einfließen, setzen Angebots- bzw. Finanzierungsdaten ins Verhältnis zur Anzahl Kinder, die in einer Gemeinde wohnen. Diese Angaben werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Rahmen der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP online zur Verfügung gestellt. Sie beschreiben die Anzahl der Kinder im Alter von 0-4 (Vorschulkinder) und 5-12 Jahren (Schulkinder), die in der entsprechenden Gemeinde per 31. Dezember 2011 wohnhaft waren.

5. ERGEBNISSE KANTON ZUG

Kapitel 5. widmet sich dem Kanton Zug im Ganzen. Zunächst gibt Kapitel 5.1 einen Überblick über den aktuellen Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im ganzen Kanton und Kapitel 5.2 zeigt die Entwicklung auf kantonaler Ebene in den letzten 8 Jahren (seit 2005) auf. Die Ergebnisse der Index-Berechnung auf Gemeindeebene im Einzelnen folgen anschliessend im Kapitel 6.

5.1. KINDERBETREUUNG IM KANTON 2013

5.1.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS BETREUUNGSANGEBOT

In der folgenden Tabelle ist die Gesamtzahl der im Rahmen unserer Erhebung erfassten Betreuungsplätze und betreuten Kinder dargestellt. Mit dem **Versorgungsgrad** wird das Verhältnis Betreuungsplätze zu wohnhaften Kindern im Kanton ausgedrückt. Der **Belegungsfaktor** zeigt, wie viele Kinder pro Betreuungsplatz betreut werden. Im Schulbereich sind die Blockzeiten nicht als familienergänzende Betreuungsangebote berücksichtigt (siehe Kapitel 3.5. Änderungen im Vergleich zum Betreuungsindex).

BETREUUNGSANGEBOT IM KANTON ZUG, MAI 2013				
Stand Mai 2013	Anzahl Plätze	Anzahl betreute Kinder	Versorgungsgrad(a)	Belegungsfaktor
Vorschulbereich (Typ 1 und 2)	1'192	1'742	22.8%	1.46
Schulbereich (Typ 3 und 4)*	1'803	2'201	20.1%	1.22
Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	240 (b)	231	-	-
Total Kanton Zug	3'235	4'174	21.1%	1.29

Tabelle 4 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Die Zahlen sind gewichtet (siehe Kapitel 3.1). Beim Versorgungsgrad sind die Plätze bei Tagesfamilien im Vorschul- resp. Schulbereich dazugerechnet. (b) Um die Anzahl Plätze zu berechnen, wurde eine maximale wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden verwendet (neue Methode). * Blockzeiten wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt werden im Kanton Zug 4'174 Kinder familienergänzend betreut (Stand Mai 2013, Kinder bis und mit 12 Jahren). Für diese Kinder stehen 3'235 Plätze in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht einem durchschnittlichen Belegungsfaktor von 1.29; mit anderen Worten es werden im Durchschnitt 1.29 Kinder pro Platz betreut. Im Kanton Zug werden damit gesamthaft Plätze für 21.1% der im Kanton wohnhaften Kinder im

Alter von 0-12 Jahren angeboten (Versorgungsgrad). Der Versorgungsgrad liegt dabei im Vorschulbereich höher als im Schulbereich: Im Vorschulbereich (inkl. Tagesfamilien) werden Plätze für 22.8% der 0-4 Jährigen angeboten. Im Schulbereich (inkl. Tagesfamilien) stehen für 20.1% der 5-12 Jährigen Plätze bereit.

Im Vorschulbereich wurde als Zusatzinformation die Anzahl Säuglingsplätze erhoben. Im Kanton Zug stehen 2013 175 Plätze für Säuglinge zur Verfügung. Das entspricht rund 20% der Plätze, die in Kinderkrippen für 0-4 Jährige Kinder angeboten werden. Im Vergleich zu den Zahlen im Jahr 2009 bedeutet dies eine Zunahme von 70 Säuglingsplätzen (Anstieg von 67% gegenüber 2009). Am meisten Säuglingsplätze stellen die Gemeinden Zug (54), Steinhausen und Baar (je 22 Plätze) und Cham (19 Plätze) zur Verfügung.

ANZAHL SÄUGLINGSPLÄTZE 2013	
Gemeinde	Anzahl Säuglingsplätze
Zug	54
Baar	36
Steinhausen	27
Risch	18
Cham	16
Oberägeri	10
Hünenberg	6
Menzingen	6
Unterägeri	2
Total	175

Tabelle 5 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.

5.1.2. ÖFFENTLICHE FINANZIERUNG

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung geben die Gemeinden im Kanton Zug im Durchschnitt 848 CHF pro wohnhaftes Kind aus. Im Jahr 2013 haben die 11 Zuger Gemeinden insgesamt rund 13 Mio. CHF in die Angebote der familien- und schulergänzenden Betreuung investiert. In diesem Betrag sind Beiträge an Eltern und Institutionen, Defizitgarantien, Beiträge für Liegenschaften und einmalige Investitionen (z.B. Hauskauf oder Kauf von Einrichtungsgegenständen) enthalten. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die öffentlichen Subventionen für familienergänzende Betreuung. Der Finanzierungsgrad (CHF pro wohnhaftes Kind) ist im Vorschulbereich höher als im Schulbereich: Die öffentliche Hand investiert 977 CHF pro wohnhaftes Vorschulkind (0-4 Jährige) bzw. 766 CHF pro wohnhaftes Schulkind (5-12 Jährige).

ÖFFENTLICHE FINANZIERUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN BETREUUNG 2013		
Stand 2013	Total öffentliche Ausgaben im Jahr 2013 (in CHF)	Finanzierungsgrad (CHF pro wohnhaftes Kind)
Vorschulbereich (Typ 1 und 2)	5'171'439*	977*
Schulbereich (Typ 3 und 4)	6'878'438	766
Tagesfamilien (Vorschul- und Schulkinder)	930'345	(*)
Total Kanton Zug	12'980'220*	848*

Tabelle 6 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. (*) Die Gelder für die Tagesfamilien wurden anteilmässig auf den Vorschul- und den Schulbereich verteilt. *Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri belaufen sich die gesamten Ausgaben im Vorschulbereich auf 4'830'537 CHF bzw. 919 CHF pro Kind und Total auf 12'639'320 CHF. bzw. 826 CHF pro Kind.

Exkurs: Betreuung von Kindern ab 13 Jahren

Im Schulindex werden Informationen zur Betreuungssituation der Schulkinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren zusammengefasst. Bei der Datenerhebung wurden aber auch Informationen zur Betreuungssituation älterer Kinder gesammelt, wobei diese Daten nicht in den Index einfließen. Aus diesen Angaben lassen sich folgende Aussagen machen:

- › Kinder von 13 Jahren und mehr werden in Mittagstischen, Tagesschulen und bei Tagesfamilien betreut. In Kinderhorten sind Kinder dieser Alterskategorie kaum vertreten.
- › 2013 waren rund 3% der in Mittagstischen betreuten Kinder 13 Jahre alt und mehr. In den Tagesschulen waren es 38% der betreuten Kinder und in Tagesfamilien 2%.
- › Die Plätze, die für diese älteren Kinder zur Verfügung stehen, wurden von den Indexberechnungen abgezogen. Wenn man sie zum Betreuungsangebot im Schulbereich dazuzählen würde, so würde sich das Angebot an Betreuungsplätzen im Schulbereich von 1'811 auf 2'590 Plätzen erhöhen (inkl. Tagesfamilien). Der Unterschied von 779 Plätzen bildet das Betreuungsangebot für Kinder ab 13 Jahren ab. Dabei gilt zu beachten, dass 763 der 779 Plätze (also 98%) in Tagesschulen mit einem grossen Einzugsgebiet (Institut Montana in Zug, St. Michel in Zug, International School in Baar) bereitgestellt werden. Vermutlich stammt daher ein Grossteil der Kinder nicht aus dem Kanton Zug.

5.2. ENTWICKLUNG IM KANTON ZUG SEIT 2005

5.2.1. BETREUUNGSANGEBOT

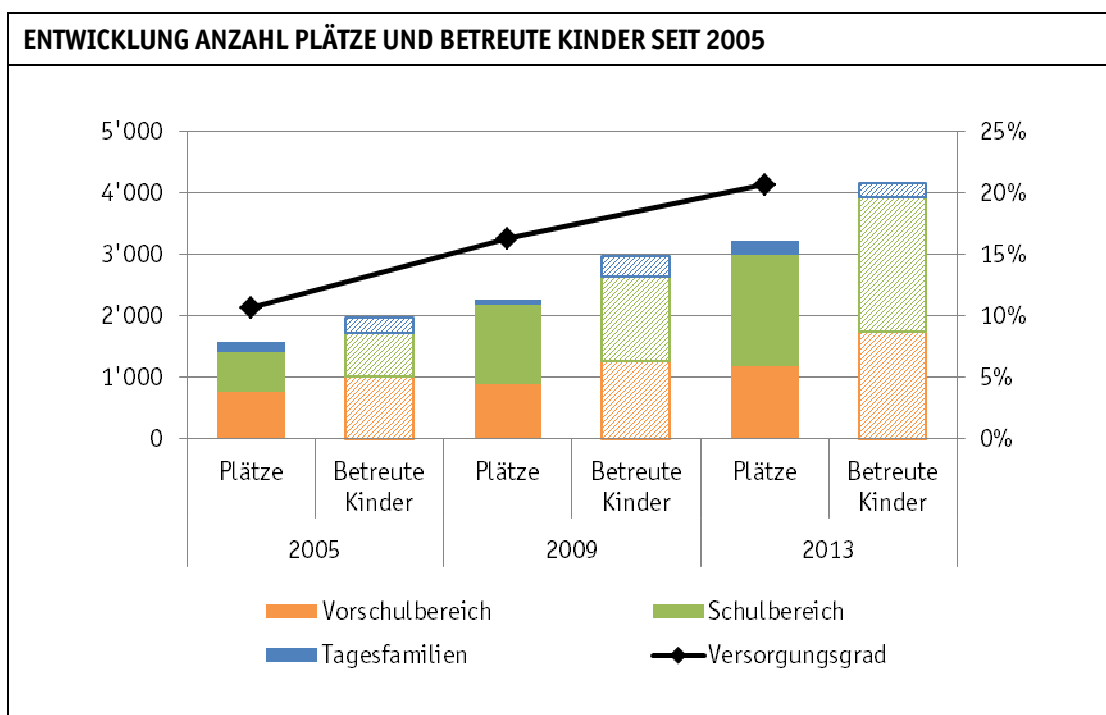
Vergleicht man die aktuellen Werte mit den Zahlen aus den Jahren 2005 und 2009 lassen sich bei der Anzahl Plätze, der Anzahl betreuter Kinder sowie dem Versorgungsgrad beträchtliche Steigerungen beobachten. So werden 2013 mehr als doppelt so viele Plätze, nämlich 3'235 gegenüber

1'588 im Jahr 2005, angeboten. Mit dem grösseren Platzangebot konnten auch mehr Kinder betreut werden. Zwischen 2005 und 2013 hat sich die Anzahl der insgesamt betreuten Kinder mehr als verdoppelt. Der Anstieg ist vor allem auf den Anstieg der Betreuung im Schulbereich zurückzuführen, wo sich die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 2005 und 2013 mehr als verdreifacht hat. Bei den Tagesfamilien ist der grösste Anstieg der Anzahl Plätze zwischen 2009 und 2013 zu verzeichnen. Gleichzeitig ist der Belegungsfaktor in Tagesfamilien in diesem Zeitraum zurückgegangen. Der im Jahr 2009 sehr hohe Belegungsfaktor von fast 4 Kindern pro Platz ist auf eine sehr geringe Belegung von 0.96 Kindern pro Platz im Jahr 2013 zurückgegangen. Bei den Tagesfamilien beschreibt der Belegungsfaktor die Anzahl Kinder pro Platzäquivalent. Das Platzäquivalent wurde berechnet, indem die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden in die zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze umgerechnet wurden. Ein höherer Belegungsfaktor bedeutet also, dass mehr Kinder in der gleichen Betreuungszeit betreut wurden. In 2009 kamen auf insgesamt 3'860 geleistete Betreuungsstunden 336 Kinder, das heisst, dass jedes Kind im Durchschnitt rund 12 Stunden betreut wurde. Im Jahr 2013 wurden dagegen 231 Kinder in gut 10'000 Betreuungsstunden betreut, was durchschnittlich 43 Stunden pro Kind macht.

VERGLEICH BETREUUNGSANGEBOT KANTON ZUG 2013, 2009 UND 2005					
Indikator	2013	2009	2005	Veränderung 2005 - 2013	Veränderung 2009 - 2013
Anzahl Plätze					
Total	3'235	2'272	1'588	1'647 (104%)	963 (42%)
Vorschulbereich	1'192	880	765	427 (56%)	312 (35%)
Schulbereich	1'803	1'306	645	1'158 (180%)	497 (38%)
Tagesfamilien	240	86	177	63 (36%)	154 (179%)
Anzahl betreute Kinder					
Total	4'174	2'984	1'987	2'187 (110%)	1'190 (40%)
Vorschulbereich	1'742	1'265	1'027	715 (70%)	477 (38%)
Schulbereich	2'201	1'383	694	1'507 (217%)	818 (59%)
Tagesfamilien	231	336	266	-35 (-13%)	-105 (-31%)
Versorgungsgrad					
Total	21.1%	16.3%	10.7%	10.4* (97%)	4.8* (29%)
Vorschulbereich	22.8%	18.6%	12.7%	10.1* (80%)	4.2* (23%)
Schulbereich	20.1%	15.0%	9.1%	11.0* (121%)	5.1* (34%)
Tagesfamilien	-	-	-	-	-
Belegungsfaktor					
Total	1.29	1.31	1.25	0.04 (3%)	-0.02 (-2%)
Vorschulbereich	1.46	1.44	1.34	0.12 (9%)	0.02 (1%)
Schulbereich	1.22	1.06	1.07	0.15 (14%)	0.16 (15%)
Tagesfamilien	0.96	3.9	1.5	-0.54 (-36%)	-2.94 (-75%)

Tabelle 7 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.* Veränderung in Prozentpunkten

Die Versorgungsgrade sind über die Jahre 2005, 2009 und 2013 insgesamt sowie in den beiden Bereichen (Vorschule und Schule) stetig angestiegen. Insgesamt hat sich der Versorgungsgrad zwischen 2005 und 2013 verdoppelt; im Vorschulbereich hat er sich fast und im Schulbereich mehr als verdoppelt. Während die Versorgungsgrade im Verlaufe der Jahre immer stärker zugenommen haben, sind die Belegungsfaktoren mehr oder weniger konstant geblieben. Das zeigt, dass der Anstieg der Versorgungsgrade mit einem Ausbau der Betreuungsplätze erzielt wurde. Einzig im Schulbereich ist ein etwas stärkerer Anstieg des Belegungsfaktors zu verzeichnen, was aber auch damit zusammenhängt, dass die Belegung in den Jahren 2005 und 2009 mit 1.07 respektive 1.06 Kindern pro Platz noch relativ gering war.



Figur 4 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.

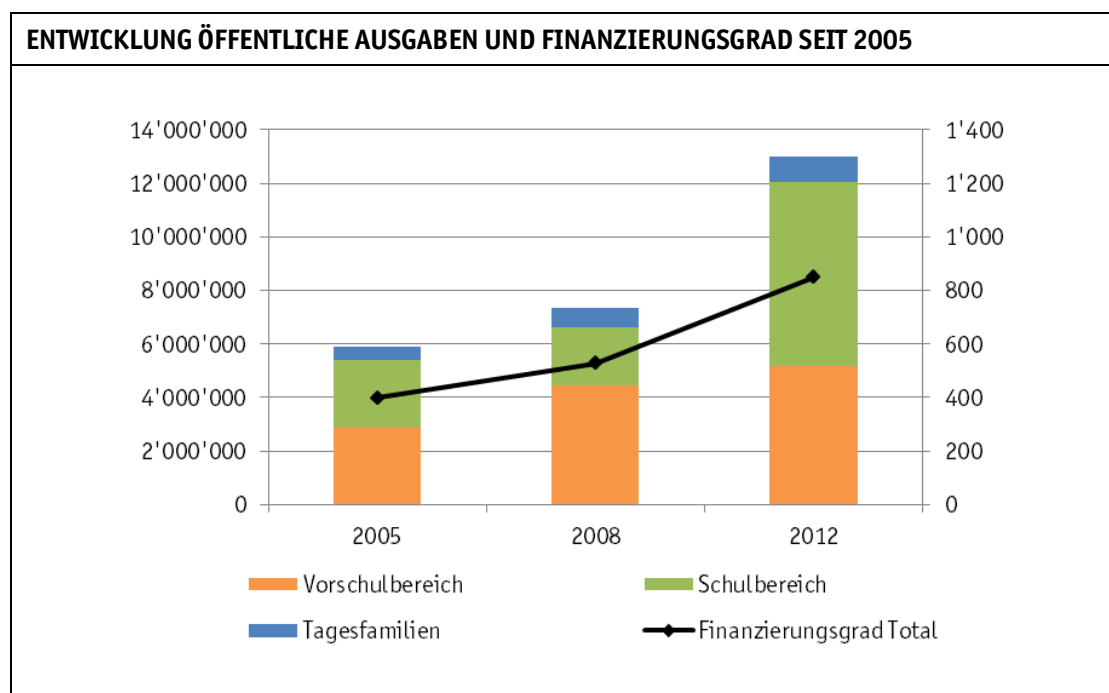
Öffentliche Finanzierung

Gegenüber 2005 hat sich nicht nur Angebot an Betreuungsplätzen substanziell weiter entwickelt, sondern auch die öffentlichen Mittel wurden stark erhöht. Wurden 2005 rund 5.8 Mio. CHF ausgegeben, waren es 2008 bereits knapp 7.4 Mio. CHF und 2012 fast 13 Mio. CHF. Die öffentlichen Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuung haben sich seit 2005 also mehr als verdoppelt. Die Entwicklung entspricht somit der Entwicklung der Betreuungsplätze, die sich im gleichen Zeitraum auch etwas mehr als verdoppelt hat. Im Jahr 2005 wurden Vorschul- und Schulbereich noch in ähnlicher Höhe öffentlich subventioniert. Während die Subventionen für

den Vorschulbereich stetig bis auf über 5 Mio. CHF in 2012 anstiegen, gingen sie im Schulbereich zunächst auf gut 2 Mio. CHF im Jahr 2008 zurück um anschliessend auf fast 7 Mio. CHF anzusteigen. Die gleiche Entwicklung ist auch beim Finanzierungsgrad zu beobachten. Insgesamt sind die Ausgaben pro wohnhaftes Kind mehr als verdoppelt worden.

VERGLEICH ÖFFENTLICHE FINANZIERUNG KANTON ZUG 2012, 2008 UND 2005					
Indikator	2012	2008	2005	Veränderung 2005 - 2012	Veränderung 2008 - 2012
Öffentliche Ausgaben					
Total	12'980'220*	7'365'189	5'898'367	7'081'853 (120%)	5'615'031 (76%)
Vorschulbereich	5'171'439*	4'438'775	2'868'324	2'303'115 (80%)	732'664 (17%)
Schulbereich	6'878'438	2'163'740	2'539'004	4'339'434 (171%)	4'714'698 (218%)
Tagesfamilien	930'345	762'674	491'039	439'306 (89%)	167'671 (22%)
Öffentlicher Finanzierungsgrad					
Total	848*	528	399	449 (113%)	320 (61%)
Vorschulbereich	977*	978	461	516 (112%)	-1 (0.1%)
Schulbereich	766	277	346	420 (121%)	489 (177%)
Tagesfamilien	(*)	(*)	(*)		

Tabelle 8 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. *Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri belaufen sich die gesamten Ausgaben im Vorschulbereich auf 4'830'537 CHF bzw. 919 CHF pro Kind und Total auf 12'639'320 CHF. bzw. 826 CHF pro Kind.



Figur 5 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.

6. ERGEBNISSE GEMEINDEN

Kapitel 6 widmet sich nun den Ergebnissen zum Betreuungsangebot auf Gemeindeebene. Es ist ähnlich aufgebaut, wie das Kapitel 5. Zunächst gibt Kapitel 6.1 einen Überblick über den aktuellen Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Gemeinden, indem es den Betreuungsindex, den Versorgungsgrad und den öffentlichen Finanzierungsgrad in den einzelnen Gemeinden aufzeigt. Anschliessend zeigt Kapitel 6.2 die Entwicklung auf kantonaler Ebene in den letzten 8 Jahren (seit 2005) auf.

6.1. KINDERBETREUUNG IN DEN GEMEINDEN 2013

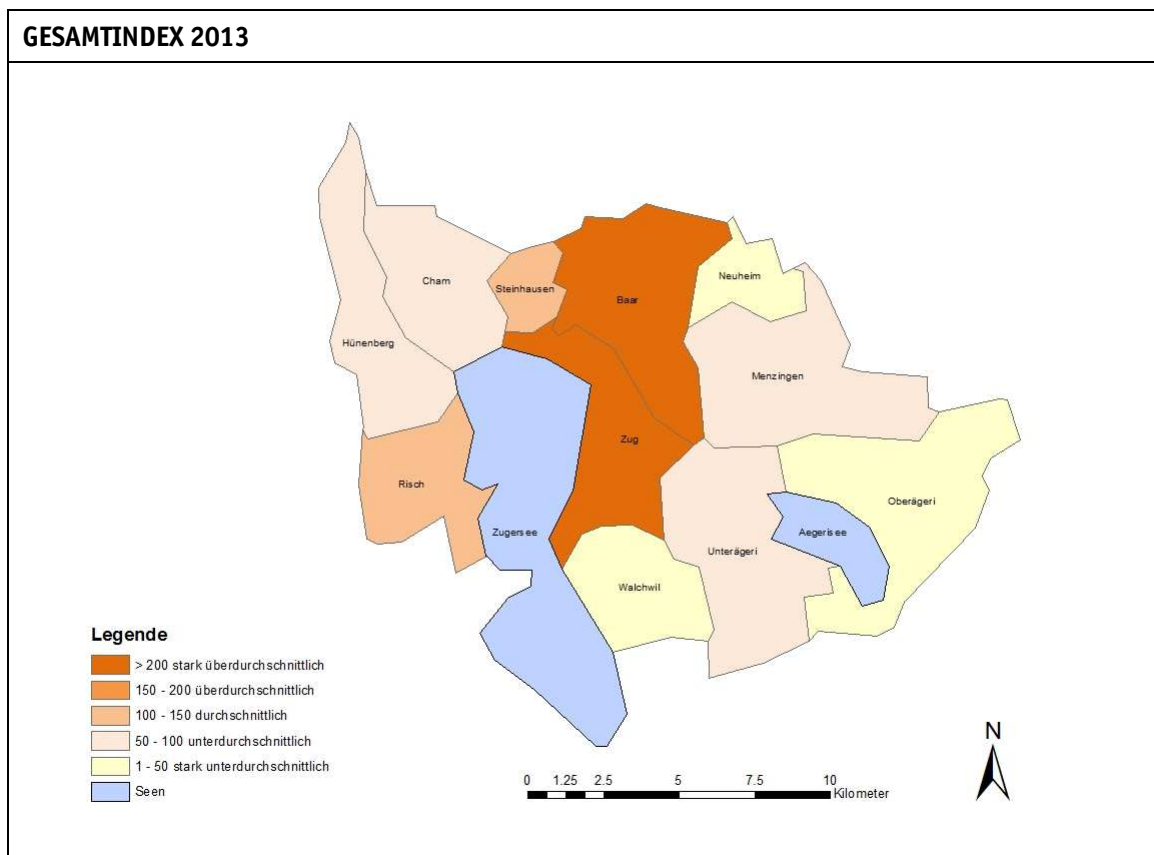
6.1.1. BETREUUNGSINDEX

In diesem Abschnitt sind die Indexwerte der einzelnen Zuger Gemeinden dargestellt. Der BetreuungsindeX bildet die Betreuungssituation einer Gemeinde in zusammengefasster Form ab. Dies ist einerseits praktisch, birgt andererseits aber die Gefahr, dass Informationen verloren gehen. Die Interpretation des Indexes wird erleichtert, wenn man die Angaben zum Versorgungs- und Finanzierungsgrad mitberücksichtigt. Die Werte der beiden Indikatoren (Versorgungs- und öffentlicher Finanzierungsgrad) werden in den Abschnitten 6.1.2 und 6.1.3 näher diskutiert.⁶

Gesamtindex

Die folgende Karte zeigt die Gemeindeergebnisse für den Gesamtindex im Überblick. Je dunkler die Gemeinde, desto höher ihr Indexwert.

⁶ Die nachträglichen Korrekturen der Gemeinde Unterägeri zu den öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich wurden bei der Indexberechnung nicht berücksichtigt. Die Korrekturen werden jedoch im Kapitel 6.1.3 (öffentlicher Finanzierungsgrad) erläutert.



Figur 6 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.

Tabelle 9 zeigt die Gesamtindexwerte der Zuger Gemeinden (Vorschul- und Schulbereich zusammen). Vier Gemeinden haben einen Indexwert über 100 (Zug, Baar, Risch und Steinhausen), was auf eine überdurchschnittlich gute Situation im Betreuungsbereich hinweist. Dabei ist die Gemeinde Zug mit relativ grossem Abstand am Attraktivsten. Die Gemeinde Baar belegt den zweiten Platz. Auf den Plätzen drei und vier befinden sich, mit einigem Abstand zu den Gemeinden Zug und Baar die Gemeinden Risch und Steinhausen. Die übrigen sieben Gemeinden weisen einen Indexwert unter 100 auf und sind damit unterdurchschnittlich.

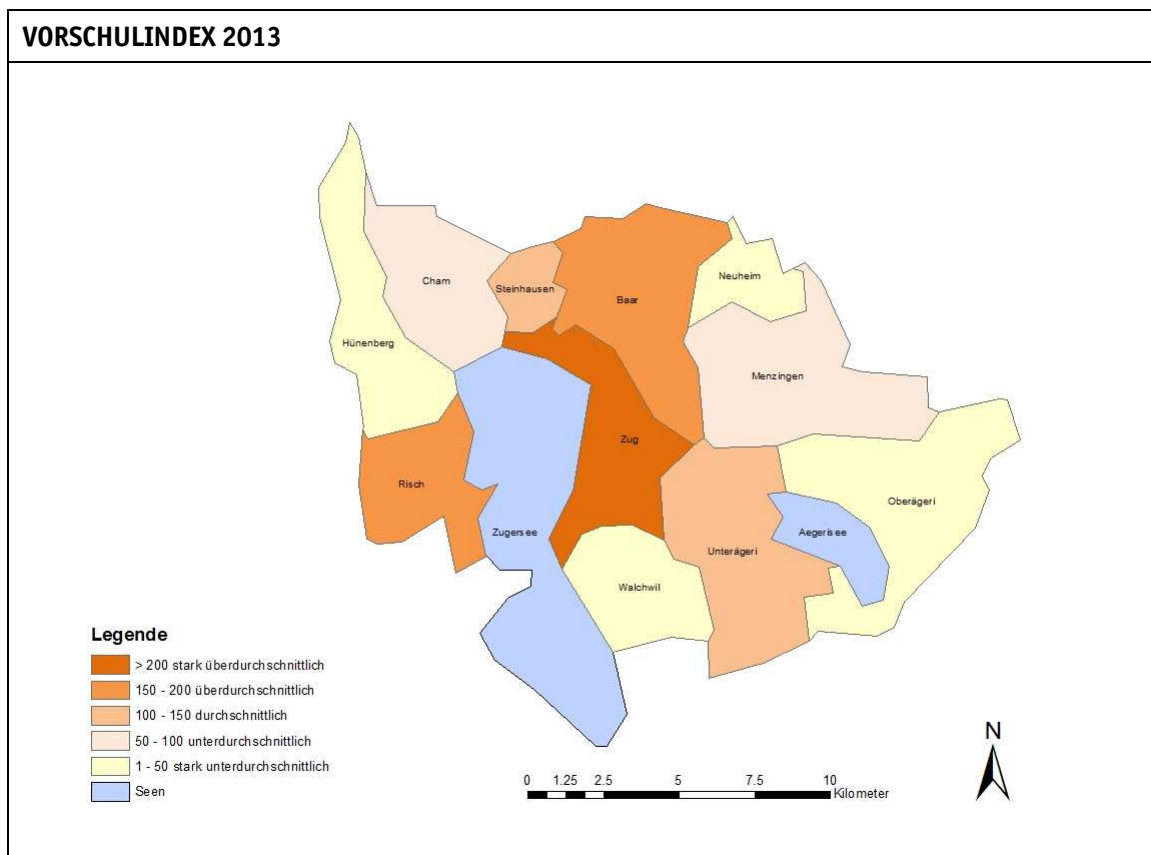
GESAMTINDEX KANTON ZUG 2013: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamtindex 2013⁷
Zug	282
Baar	209
Risch	109
Steinhausen	104
Cham	98
Unterägeri	84
Hünenberg	70
Menzingen	66
Oberägeri	32
Neuheim	30
Walchwil	17

Tabelle 9 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

Vorschulindex

Auf der nächsten Karte werden die Gemeindeergebnisse für den Vorschulindex präsentiert. Beim Vorschulindex werden nur die Plätze und die Subventionen für Kinder im Vorschulalter berücksichtigt. Wiederum gilt, dass je dunkler die Gemeinde, desto höher ist ihr Indexwert.

⁷ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.3459) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.



Figur 7 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.

Tabelle 10 zeigt die Vorschulindexwerte der Zuger Gemeinden (nur Vorschulbereich). Beim Vorschulindex schneiden 5 Gemeinden überdurchschnittlich ab (im Vergleich zu 4 Gemeinden beim Gesamtindex). Im Vergleich zum Gesamtindex sind die Abstände zwischen den überdurchschnittlichen Gemeinden etwas kleiner. Bei den überdurchschnittlichen Gemeinden handelt es sich um Zug, Baar, Risch, Unterägeri und Steinhausen. Abgesehen von der Gemeinde Unterägeri, liegen damit die gleichen Gemeinden über dem Durchschnitt wie beim Gesamtindex. Die Gemeinde Unterägeri kommt beim Vorschulindex auf ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis, während sie im Gesamtindex lediglich durchschnittlich ist. Ausserdem schneiden beim Vorschulindex die gleichen Gemeinden unterdurchschnittlich ab, wie beim Gesamtindex (Oberägeri, Neuheim und Walchwil). Zusätzlich schneidet noch Hünenberg unterdurchschnittlich ab.

Die Indexwerte der Gemeinden Walchwil und Neuheim sind so gering, da diese abgesehen von Tagesfamilien über kein eigenes⁸ familienergänzendes Betreuungsangebot verfügen.

VORSCHULINDEX KANTON ZUG 2013: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Vorschulindex 2013⁹
Zug	248
Baar	188
Risch	152
Unterägeri	137
Steinhausen	113
Cham	82
Menzingen	57
Oberägeri	45
Hünenberg	43
Walchwil	19
Neuheim	16

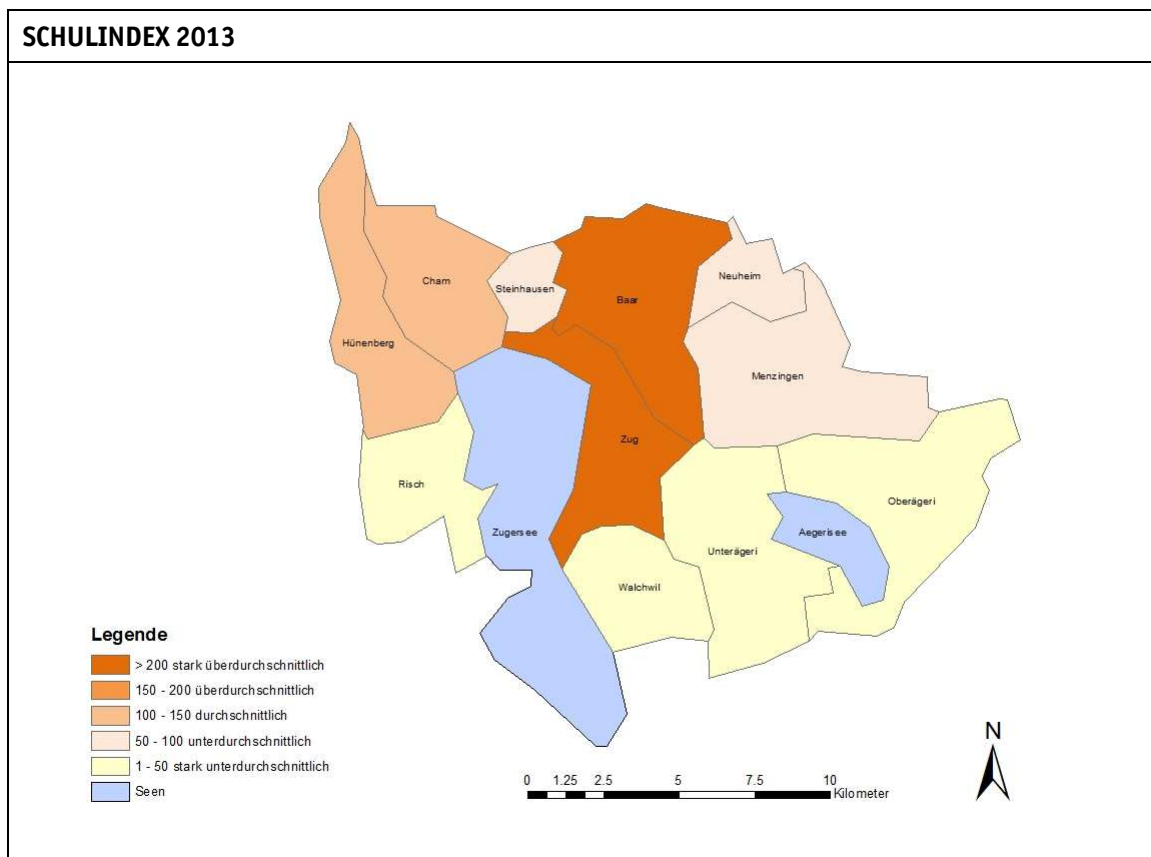
Tabelle 10 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

Schulindex

Auf der nächsten Karte werden die Gemeindeergebnisse für den Schulindex präsentiert. Beim Schulindex berücksichtigen wir nur die Plätze und die Subventionen für Kinder im Schulalter. Wie bei den anderen Karten gilt, dass je dunkler die Gemeinde, desto höher ist ihr Indexwert.

⁸ Auf dem Gebiet der Gemeinde Walchwil gibt es ausser knapp 5 Plätzen bei Tagesfamilien keine eigenen Angebote für den Vorschulbereich aber die Gemeinde hat Plätze in der Stadt Zug eingekauft, d.h. die Gemeinde Walchwil subventioniert diese Plätze, damit sie Kindern aus der Gemeinde zur Verfügung stehen (siehe S. 33).

⁹ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.4429) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.



Figur 8 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.

In Tabelle 11 werden die Schulindexwerte der Zuger Gemeinden aufgelistet (nur Schulbereich). Diesmal liegen vier Gemeinden über dem Durchschnitt (Zug, Baar, Cham und Hünenberg). Den ersten Platz nimmt erneut Zug ein, mit einem Indexwert von 333 und damit einem grossen Abstand zur zweitplatzierten Gemeinde Baar (240). Ebenfalls überdurchschnittlich schneiden die Gemeinden Cham (121) und Hünenberg (109) ab. Das kleinste Angebot im Schulbereich hat die Gemeinde Unterägeri.

SCHULINDEX KANTON ZUG 2013: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Schulindex 2013¹⁰
Zug	333
Baar	240
Cham	121
Hünenberg	109
Steinhausen	91
Menzingen	79
Neuheim	51
Risch	45
Walchwil	14
Oberägeri	13
Unterägeri	3

Tabelle 11 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

6.1.2. VERSORGUNGSGRAD

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse zum Indikator Versorgungsgrad (Anzahl Plätze / wohnhafte Kinder in einer Gemeinde) dargestellt. Tabelle 12 zeigt die Ergebnisse für das Gesamtangebot im Vorschul- und Schulbereich.

Die Gemeinde Baar liegt deutlich vorne: In Baar gibt es für 43.5% der dort wohnhaften Kinder im Alter zwischen 0-12 Jahren einen Betreuungsplatz. Dieses gute Ergebnis erzielt die Gemeinde u.a. dank der International School of Zug, die 801 Plätze für 0-12-Jährige anbietet. Dabei ist zu beachten, dass nur 13% der in dieser Schule betreuten Kinder aus Baar kommen. Weitere 53% wohnen in anderen Zuger Gemeinden und 35% stammen aus anderen Kantonen.

Als nächste Gemeinden kommen Zug, Steinhausen und Risch mit Plätzen für 24.4%, 19.9% und 16.3% der dort wohnhaften Kinder. Zwei der elf Gemeinden des Kantons Zug verfügen über einen Versorgungsgrad von mehr als 20%, eine Gemeinde kommt auf fast 20%. Alle weiteren liegen mit einigem Abstand unter 20%. Fünf Gemeinden weisen einen Versorgungsgrad von weniger als 10% auf.

¹⁰ Die ursprünglich berechneten Indexwerte liegen auf einer Skala zwischen 0 und 1. Für eine verständlichere Darstellung wurden die Indexwerte nochmals „indiziert“: Der durchschnittliche Indexwert aller Gemeinden mit einem Angebot (0.2892) wurde auf den Wert 100 gesetzt. Überdurchschnittliche Gemeinden haben somit einen Wert über 100 und unterdurchschnittliche Gemeinden einen Wert unter 100.

GESAMTER VERSORGUNGSGRAD KANTON ZUG 2013: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamter Versorgungsgrad (Plätze/wohnhafte Kinder 0-12)
Baar	43.5%
Zug	24.4%
Steinhausen	19.9%
Risch	16.3%
Cham	16.0%
Menzingen	15.2%
Neuheim	9.4%
Hünenberg	8.2%
Unterägeri	7.8%
Oberägeri	7.8%
Walchwil	5.7%

Tabelle 12 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: In Baar gibt es für 37.3% der dort wohnhaften Kinder einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind. *Neben 5 Plätzen in Tagesfamilien, stehen den Kinder aus der Gemeinde Walchwil Plätze in der Gemeinde Zug zur Verfügung, die von der Gemeinde Walchwil subventioniert werden.

In Tabelle 13 sind die Ergebnisse zum Versorgungsgrad im Vorschulbereich dargestellt. Die Gemeinde Baar weist auch hier den höchsten Versorgungsgrad auf: Hier gibt es für fast 4 von 10 Vorschulkindern einen Betreuungsplatz. Dieses relativ gut ausgebaute Angebot im Vorschulbereich kann erneut auf das Angebot der International School of Zug zurückgeführt werden, die allein 131 Plätze für Kinder im Vorschulalter anbietet. Ebenfalls hohe Versorgungsgrade im Vorschulbereich sind in den Gemeinden Risch (27.7%), Steinhausen (26.8%) und Zug (25.1%) vorzufinden. In Steinhausen kann der gute Versorgungsgrad u.a. auf das grosse Angebot von Kidscare Zug sowie den Tageskindergärten Kidsworld und Little Friends zurückgeführt werden. Einen Versorgungsgrad im Vorschulbereich von unter 15% weisen die Gemeinden Menzingen (13.5%), Oberägeri (13.3%) und Unterägeri (12.5%) auf. In Hünenberg, Neuheim und Walchwil werden Betreuungsplätzen für weniger als 10% der Vorschulkinder angeboten. Auf dem Gebiet der Gemeinde Walchwil gibt es ausser knapp 5 Plätzen bei Tagesfamilien keine eigenen Angebote für den Vorschulbereich aber die Gemeinde hat Plätze in der Stadt Zug eingekauft, d.h. die Gemeinde Walchwil subventioniert diese Plätze, damit sie Kindern aus der Gemeinde zur Verfügung stehen.

VERSORGUNGSGRAD VORSCHULBEREICH KANTON ZUG 2013: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Versorgungsgrad Vorschulbereich (Plätze/wohnhafte Kinder 0-4)
Baar	38.0%
Risch	27.7%
Steinhausen	26.8%
Zug	25.1%
Cham	17.0%
Menzingen	13.5%
Oberägeri	13.3%
Unterägeri	12.5%
Hünenberg	8.5%
Neuheim	6.7%
Walchwil	3.0%

Tabelle 13 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: In Steinhausen gibt es für 33.5% der dort wohnhaften Kinder im Vorschulalter einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Versorgungsgrad der Zuger Gemeinden im Schulbereich. Hier ist die Gemeinde Baar mit Abstand Vorreiter dank dem grossen Angebot der International School of Zug. Einen hohen Versorgungsgrad von 23.9% hat auch die Gemeinde Zug. Nach Menzingen (16%), Steinhausen (15.9%), Cham (15.2%), und Neuheim (10.4%) liegen die verbleibenden Gemeinden mit Versorgungsgraden unter 10% relativ nahe zusammen. Die Gemeinde Unter- und Oberägeri sind etwas abgeschlagen mit Versorgungsgraden von 5.1% respektive 4.4%.

VERSORGUNGSGRAD SCHULBEREICH KANTON ZUG 2013: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Versorgungsgrad Schulbereich (Plätze/wohnhafte Kinder 5-12)
Baar	47.1%
Zug	23.9%
Menzingen	16.0%
Steinhausen	15.9%
Cham	15.2%
Neuheim	10.4%
Risch	8.2%
Hünenberg	8.0%
Walchwil	7.0%
Unterägeri	5.1%
Oberägeri	4.4%

Tabelle 14 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: In Baar gibt es für 40.1% der dort wohnhaften Kinder im Schulalter einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

6.1.3. ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSGRAD

In diesem Kapitel stellen wir die Ergebnisse zum Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad dar. Dieser Indikator drückt aus, wie viele Franken pro wohnhaftes Kind die Gemeinden für familienergänzende Betreuung in einem Jahr ausgeben. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Zug weitaus am meisten Geld pro Kind ausgegeben (2'263 CHF pro wohnhaftes Kind im Alter zwischen 0-12 Jahren). An zweiter Stelle liegt die Gemeinde Hünenberg mit 809 sowie an dritter und vierter Stelle die Gemeinden Cham und Unterägeri mit 627 und 602 Franken pro Kind¹¹. Die geringsten Subventionen pro Kind leisten die Gemeinden Oberägeri und Walchwil mit 233 und 228 Franken pro Kind.

GESAMTER FINANZIERUNGSGRAD KANTON ZUG 2012: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Gesamter Finanzierungsgrad (CHF/wohnhaftes Kind 0-12)
Zug	2'263
Hünenberg	809
Cham	627
Unterägeri*	602* (309)
Risch	538
Baar	402
Steinhausen	373
Menzingen	306
Neuheim	277
Oberägeri	233
Walchwil**	228

Tabelle 15 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 1'139 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind ausgegeben. Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri beläuft sich der Finanzierungsgrad der Gemeinde Unterägeri nur noch auf 309 CHF pro Kind.

** Enthält Subventionen für Plätze auf dem Gebiet der Gemeinde Zug.

Aus Tabelle 16 ist der Finanzierungsgrad der Zuger Gemeinden im Vorschulbereich zu entnehmen. Die Stadt Zug ist wiederum die Gemeinde mit dem höchsten Finanzierungsgrad. Die weitere Reihenfolge deckt sich nicht mit der Reihenfolge beim gesamten Finanzierungsgrad. Einige Gemeinden haben sich im Jahr 2012 bei den Subventionen offensichtlich stärker auf den Vorschulbereich fokussiert. So z.B. die Gemeinde Unterägeri, welche mit Subventionen in Höhe von

¹¹ Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri beläuft sich der Finanzierungsgrad der Gemeinde Unterägeri insgesamt nur noch auf 309 CHF pro Kind.

1'448 CHF pro Vorschulkind¹² auf Platz 2 liegt und auch die Gemeinde Risch mit 793 CHF pro Vorschulkind.

FINANZIERUNGSGRAD VORSCHULBEREICH KANTON ZUG 2012: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Finanzierungsgrad Vorschulbereich (CHF/wohnhaftes Kind 0-4)
Zug	2'170
Unterägeri*	1'448* (651)
Risch	793
Baar	682
Cham	490
Hünenberg	469
Walchwil**	464
Menzingen	359
Steinhausen	335
Oberägeri	221
Neuheim	219

Tabelle 16 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 1'954 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Vorschulkind ausgegeben. Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri beläuft sich der Finanzierungsgrad der Gemeinde Unterägeri im Vorschulbereich nur noch auf 651 CHF pro Kind. **Enthält Subventionen für Plätze auf dem Gebiet der Gemeinde Zug.

Auch im Schulbereich ist die Stadt Zug die Gemeinde mit dem höchsten Finanzierungsgrad (2'330 CHF pro wohnhaftes Schulkind) (siehe Tabelle 17). Bei den anderen Gemeinden wird deutlich, dass diese die Bereiche (Vorschul- resp. Schulbereich) unterschiedlich stark finanziell unterstützen. Z.B. befindet sich die Gemeinde Unterägeri mit nur 111 CHF pro Kind auf dem letzten Platz beim Finanzierungsgrad im Schulbereich. Hünenberg und Cham dagegen liegen wie beim gesamten Finanzierungsgrad auch im Schulbereich an zweiter und dritter Stelle, während sie sich im Vorschulbereich im Mittelfeld befinden. Das zeigt, dass diese beiden Gemeinden 2012 den grösseren Teil ihrer Gelder in den Schulbereich investiert haben.

Eine generelle Aussage darüber, ob Gemeinden mehr für den Vorschul- oder den Schulbereich ausgeben lässt sich für das Jahr 2012 nicht machen. Auf der einen Seite sind die Subventionen pro Kind im Durchschnitt über alle Gemeinden im Vorschulbereich etwas höher (696 CHF pro Kind) als im Schulbereich (551 CHF pro Kind). Auf der anderen Seite gibt es aber sechs Ge-

¹² Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri beläuft sich der Finanzierungsgrad der Gemeinde Unterägeri im Vorschulbereich nur noch auf 651 CHF pro Kind.

meinden, deren Ausgaben im Schulbereich grösser sind als im Vorschulbereich und 5 Gemeinden, die mehr Fokus auf den Vorschulbereich legen.

FINANZIERUNGSGRAD SCHULBEREICH KANTON ZUG 2012: RANGLISTE DER GEMEINDEN	
Gemeinde	Finanzierungsgrad Schulbereich (CHF/wohnhaftes Kind 5-12)
Zug	2'330
Hünenberg	987
Cham	730
Steinhausen	395
Risch	356
Neuheim	298
Menzingen	278
Oberägeri	240
Baar	222
Walchwil	112
Unterägeri	111

Tabelle 17 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 606 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Schulkind ausgegeben.

6.2. ENTWICKLUNG IN DEN GEMEINDEN SEIT 2005

6.2.1. BETREUUNGSINDEX

Tabelle 15 zeigt die Werte für den Gesamtindex in den einzelnen Zuger Gemeinden für die Jahre 2013, 2009 und 2005 im Vergleich. Die Gemeinden sind gemäss der Rangfolge, die sich aus dem Index 2013 ergibt, geordnet. Für die Jahre 2009 und 2005 zeigen die Ziffern in Klammern, auf welchem Rang sich die Gemeinde befand. Wie die Tabelle zeigt, hat sich die Gesamtsituation in einigen Gemeinden stark in anderen Gemeinden weniger stark verändert.¹³

¹³ Die nachträglichen Korrekturen der Gemeinde Unterägeri zu den öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich wurden bei der Indexberechnung nicht berücksichtigt.

VERGLEICH GESAMTINDEX KANTON ZUG 2013, 2009 UND 2005					
Gemeinde	Gesamtindex 2013	Gesamtindex 2009	Gesamtindex 2005	Rang- Veränderung 2005 bis 2013	Rang- Veränderung 2009 bis 2013
Zug	282 (1)	225 (1)	322 (1)	0	0
Baar	209 (2)	164 (3)	233 (2)	0	1
Risch	109 (3)	78 (7)	34 (10)	7	4
Steinhausen	104 (4)	120 (4)	146 (3)	-1	0
Cham	98 (5)	165 (2)	45 (7)	2	-3
Unterägeri	84 (6)	78 (8)	44 (8)	2	2
Hünenberg	70 (7)	107 (5)	113 (4)	-3	-2
Menzingen	66 (8)	96 (6)	48 (6)	-2	-2
Oberägeri	32 (9)	31 (9)	50 (5)	-4	0
Neuheim	30 (10)	11 (11)	26 (11)	1	1
Walchwil	17 (11)	24 (10)	39 (9)	-2	-1

Tabelle 18 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

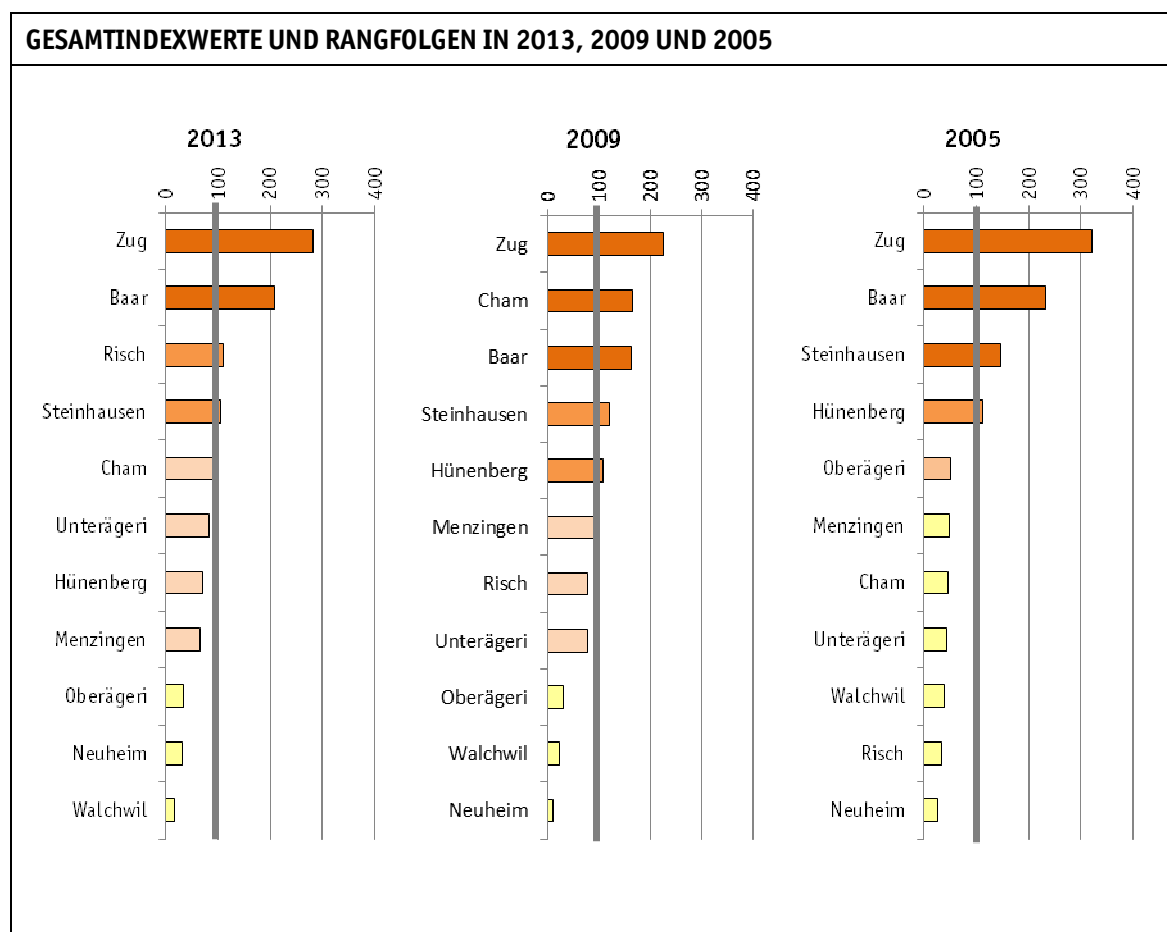
Legende: Die Gemeinden sind gemäss der Rangfolge im Jahr 2013 geordnet, angefangen mit der Gemeinde mit dem höchsten Indexwert. Die Werte in Klammern stellen den Rang der Gemeinde im jeweiligen Jahr 2009 und 2005 dar.

Auf der einen Seite gibt es die Gemeinden, an deren relativer Position sich über die Jahre wenig bis gar nichts geändert hat. Die Gemeinde Zug ist stetig auf Platz Eins. Die Gemeinden Baar und Steinhausen sind in allen drei Betrachtungsjahren ebenfalls unter den ersten drei bis vier Plätzen zu finden. Daraus lässt sich schliessen, dass diese drei Gemeinden bereits im Jahr 2005 ein überdurchschnittliches Versorgungsangebot hatten und dieses über die Jahre beibehalten konnten. Gleichzeitig sind die Gemeinden Neuheim und Walchwil in allen drei Betrachtungsjahren mit einem stark unterdurchschnittlichen Gesamtindex auf den letzten Plätzen zu finden.

Auf der anderen Seite gibt es Gemeinden bei denen es starke Verschiebungen gegeben hat. So hat sich z.B. die Gemeinde Cham von einer stark unterdurchschnittlichen Position im Jahr 2005 (Platz 7) auf den zweiten Platz im Jahr 2009 und anschliessend wieder auf den Rang 5 bewegt. Hünenberg ist im Verlaufe der Jahre immer weiter in der Rangfolge abgerutscht (von Platz 4 auf Platz 7) und die Gemeinde Risch hat sich seit 2005 deutlich verbessert (von Platz 10 auf Platz 3), was vorallem auf den starken Ausbau von Betriebskindergärten zurückzuführen ist.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Gesamtindex im Jahr 2005 noch eine deutlich ungleiche Verteilung hatte als in den Jahren 2009 und 2013. Im Jahr 2005 war die Betreuungssituation in wenigen Gemeinden weit überdurchschnittlich und in vielen weit unterdurchschnittlich. Dies hat sich in den folgenden Jahren angeglichen, sodass die Gemeinden auf den ersten Plätzen den Durchschnitt weniger stark überschreiten, sich mehr Gemeinden im Durchschnitt bewegen

und wenige unterdurchschnittlich sind. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 hat sich an dieser Verteilung grundsätzlich nicht viel geändert. Es fällt einzig auf, dass sich der Abstand der ersten beiden Gemeinden Zug und Baar wieder vergrößert hat.



Figur 9 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Überdurchschnittliche Gemeinden haben einen Indexwert höher als 100, unterdurchschnittliche Gemeinden tiefer als 100. Die Gemeinde Zug hat im ganzen Kanton Zug den höchsten Wert für den Gesamtindex. Unter Einbezug des Angebots im Vorschul- und Schulbereich und der Subventionen für familienergänzende Betreuung besteht hier das attraktivste Angebot.

6.2.2. VERSORGUNGSGRAD

Die Veränderungen beim Gesamtindex werden deutlich, wenn man die Entwicklung der Versorgungsgrade in den einzelnen Gemeinden betrachtet. Die Gemeinden Zug, Baar und Steinhausen, welche über alle drei Betrachtungsjahre einen überdurchschnittlichen Gesamtindex aufweisen, waren bereits 2005 unter den Zuger Gemeinden Spitzenreiter bei den Versorgungsgraden und haben diese bis 2013 stetig ausgebaut. Die Gemeinden Neuheim und Walchwil, über Jahre Schlusslichter im Gesamtindex, haben ihre Versorgungsgrade zwar auch z.T. beträchtlich aus-

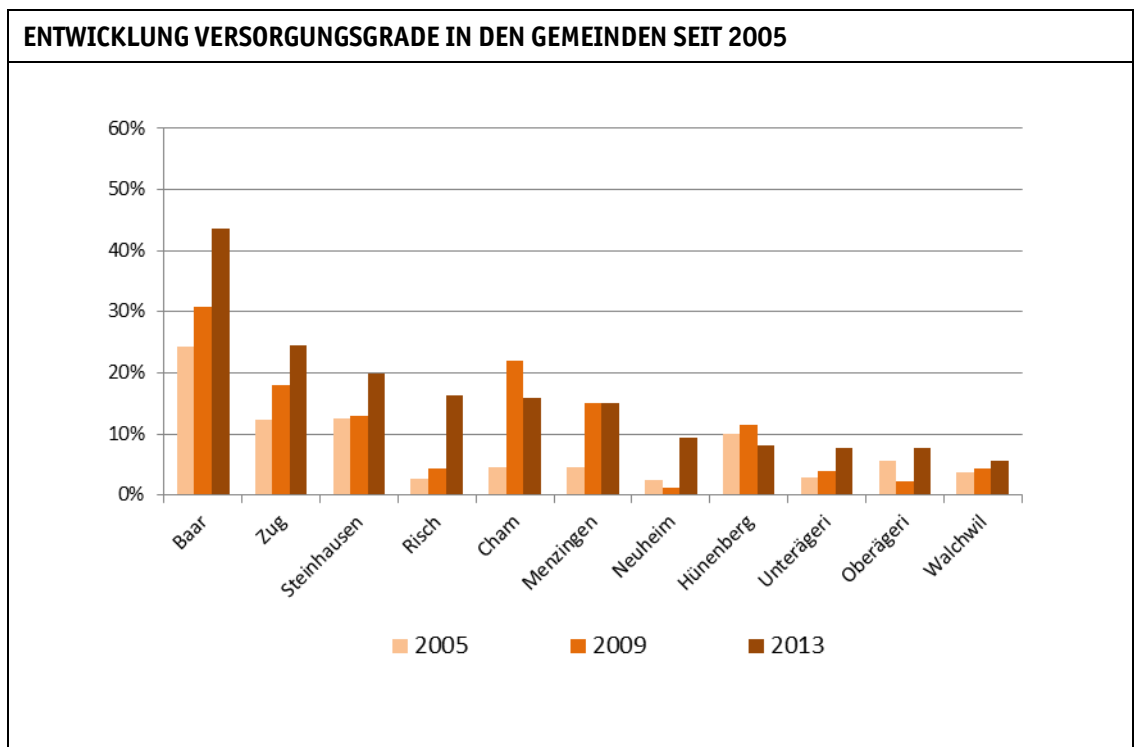
bauen können, starteten 2005 jedoch auf einem so geringen Niveau, dass die Versorgungsgrade immer noch unterdurchschnittlich sind. Das starke Aufholen der Gemeinde Risch wird hier auch deutlich: in keiner Gemeinde ist der Versorgungsgrad so stark angestiegen; in Risch hat er sich vervierfacht.

Insgesamt zeigt der Jahresvergleich, dass die Versorgungsgrade in allen Gemeinden zwischen 2005 und 2009 gestiegen sind. In den meisten Gemeinden hat es zwischen 2009 und 2013 einen weiteren Ausbau gegeben. Ausnahmen sind Menzingen, Cham und Hünenberg. Der starke Rückgang des Versorgungsgrades in Cham ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass das Platzangebot gesunken ist und gleichzeitig die Anzahl der in Cham wohnhaften Kinder angestiegen ist. Ausserdem konnte im Nachhinein festgestellt werden, dass eine Angabe zur Platzzahl in Cham im Jahr 2009 nicht korrekt war, diese wurde zu hoch angegeben, was den sehr hohen Versorgungsgrad im Jahr 2009 in Cham erklärt. In Hünenberg und Menzingen ist die Anzahl der wohnhaften Kinder nicht angestiegen. Das heisst der Rückgang der Versorgungsgrade hat andere Ursachen. In Menzingen liegt ebenfalls ein Fehler im Jahr 2009 vor, was dazu führt, dass der Versorgungsgrad 2009 zu hoch angesetzt wurde. Im Hünenberg ist das berücksichtigte Platzangebot zurückgegangen. Drei Einrichtungen, die im Jahr 2009 noch beim familienergänzenden Betreuungsangebot berücksichtigt wurden, werden nun in der Kategorie Spielgruppe geführt und erscheinen damit nicht mehr im Betreuungsindex. Eine Einrichtung ist von Hünenberg in die Gemeinde Cham umgezogen. Über die gesamte Zeitspanne seit 2005 bis 2013 betrachtet sind in allen Gemeinden die Versorgungsgrade gestiegen.

VERGLEICH VERSORGUNGSGRAD KANTON ZUG 2013, 2009 UND 2005					
Gemeinde	Gesamter Versorgungsgrad (Plätze/wohnhafte Kinder 0-12)				
	2013	2009	2005	Veränderung 2005 bis 2013 in Prozentpunk- ten	Veränderung 2009 bis 2013 in Prozentpunk- ten
Baar	43.5% (1)	30.8% (1)	24.3% (1)	19.2%	12.7%
Zug	24.4% (2)	18.1% (3)	12.2% (3)	12.2%	6.3%
Steinhausen	19.9% (3)	13.0% (5)	12.5% (2)	7.4%	6.9%
Risch	16.3% (4)	4.4% (7)	2.7% (10)	13.6%	11.9%
Cham	16.0% (5)	21.9% (2)	4.5% (7)	11.5%	-6.0%
Menzingen	15.2% (6)	15.1% (4)	4.5% (6)	10.6%	0.0%
Neuheim	9.4% (7)	1.1% (11)	2.5% (11)	6.9%	8.3%
Hünenberg	8.2% (8)	11.6% (6)	10.0% (4)	-1.9%	-3.4%
Unterägeri	7.8% (9)	4.0% (9)	3.0% (9)	4.8%	3.8%
Oberägeri	7.8% (10)	2.4% (10)	5.5% (5)	2.2%	5.4%
Walchwil	5.7% (11)	4.3% (8)	3.8% (8)	1.9%	1.4%

Tabelle 19 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: In Baar gibt es für 37.3% der dort wohnhaften Kinder einen Betreuungsplatz. Es kann jedoch sein, dass die Betreuungsplätze auch von Kindern aus anderen Gemeinden bzw. Kantonen belegt sind.

Legende: Die Gemeinden sind gemäss der Rangfolge im Jahr 2013 geordnet, angefangen mit der Gemeinde mit dem höchsten Indexwert. Die Werte in Klammern stellen den Rang der Gemeinde im jeweiligen Jahr 2009 und 2005 dar.



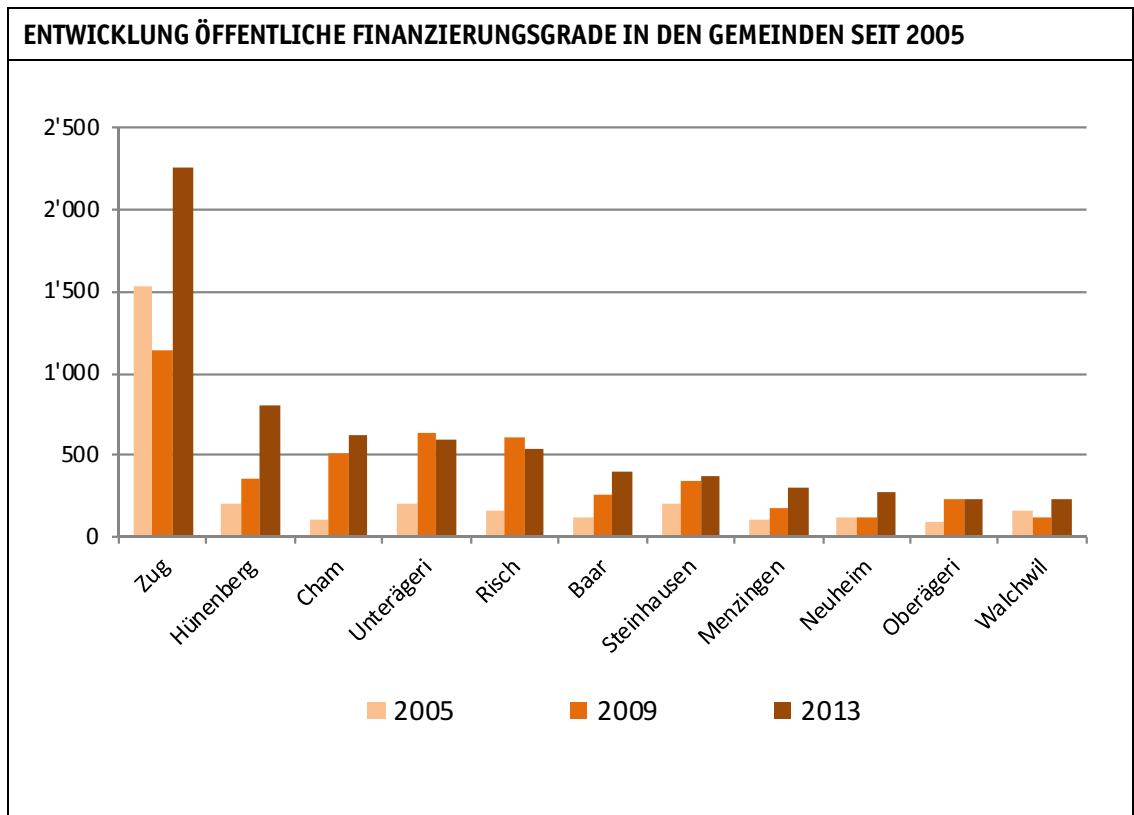
Figur 10 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013.

6.2.3. ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSGRAD

In allen Zuger Gemeinden ist eine Zunahme der öffentlichen Subventionen zwischen 2005 und 2013 zu verzeichnen. Bei einigen sind die öffentlichen Ausgaben pro wohnhaftes Kind im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2005 zwischendurch zurückgegangen (Zug, Walchwil), bei anderen lagen sie bereits im Jahr 2008 über dem Niveau von 2012 (Unterägeri, Risch), bei den meisten sind sie über die drei Betrachtungsjahre stetig angestiegen. Gemeinden, die einen besonders starken Anstieg aufweisen sind Cham, Hünenberg und Baar. Bei diesen drei Gemeinden hat sich der Finanzierungsgrad fast versechsfacht (Cham), vervierfacht (Hünenberg) respektive um den Faktor 3.4 vervielfacht (Baar). Die Gemeinden Walchwil (43%) und Zug (47%) verzeichnen dagegen den prozentual geringsten Anstieg.

VERGLEICH FINANZIERUNGSGRAD KANTON ZUG 2008 UND 2005					
Gemeinde	Gesamter Finanzierungsgrad (CHF/wohnhaftes Kind 0-12)				
	2012	2008	2005	Veränderung 2005 bis 2013	Veränderung 2009 bis 2013
Zug	2'263 (1)	1'139 (1)	1'535 (1)	728	1'125
Hünenberg	809 (2)	363 (5)	204 (3)	605	446
Cham	627 (3)	507 (4)	109 (9)	518	120
Unterägeri*	602* (4)	638** (2)	201 (4)	401	-36
Risch	538 (5)	606 (3)	161 (5)	377	-68
Baar	402 (6)	253 (7)	118 (7)	284	149
Steinhausen	373 (7)	340 (6)	207 (2)	166	33
Menzingen	306 (8)	179 (9)	101 (10)	205	127
Neuheim	277 (9)	119 (11)	118 (8)	159	158
Oberägeri	233 (10)	229 (8)	89 (11)	144	4
Walchwil	228 (11)	120 (10)	159 (6)	69	108

Tabelle 20 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Lesehilfe: Die Gemeinde Zug hat im Jahr 2008 1'139 CHF pro in der Gemeinde wohnhaftes Schulkind ausgegeben. Legende: Die Gemeinden sind gemäss der Rangfolge im Jahr 2013 geordnet, angefangen mit der Gemeinde mit dem höchsten Indexwert. Die Werte in Klammern stellen den Rang der Gemeinde im jeweiligen Jahr 2009 und 2005 dar. *Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri beläuft sich der Finanzierungsgrad der Gemeinde Unterägeri insgesamt nur noch auf 309 CHF pro Kind. ** Vermutlich wurden die Ausgaben der Gemeinde Unterägeri im Jahr 2008 ebenfalls zu hoch ausgewiesen.



Figur 11 Quelle: Erhebung INFRAS, Betreuungsindex 2013. Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri beläuft sich der Finanzierungsgrad der Gemeinde Unterägeri insgesamt nur noch auf 309 CHF pro Kind. Vermutlich wurden die Ausgaben der Gemeinde Unterägeri im Jahr 2009 ebenfalls zu hoch ausgewiesen.

7. VERGLEICH MIT ANDEREN KANTONEN

Vergleich mit dem Kanton Zürich

2012 zählte der Kanton Zürich total 28'300 Betreuungsplätze und 39'900 Kinder, die familien- und schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen. Die Versorgungsgrade je Bereich liegen im Kanton Zürich im Durchschnitt über alle Gemeinden bei 14.6% (Gesamt), 19.6% (Vorschule) und 12.3% (Schule). Diese Versorgungsgrade liegen deutlich unter denen im Kanton Zug mit 21.1% (Gesamt), 22.8% (Vorschule) und 20.1% (Schule). Im Kanton Zürich gibt es in Bezug auf die Versorgungsgrade allerdings grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden. Die grössten Versorgungsgrade haben Kyburg (45.7%), Regensburg (41.2%) und die Stadt Zürich (31.6%). Die Zuger Gemeinde Baar, welche in Zug den grössten Versorgungsgrad erreicht (49%) liegt also vor diesen ersten Züricher Gemeinden. 15 Züricher Gemeinden haben gar keine Betreuungseinrichtungen und somit einen Versorgungsgrad von 0% und der Grossteil der Züricher Gemeinden liegt unter 12.4%, dem Versorgungsgrad der „schlechtesten“ Zuger Gemeinde.

Im Vorschulbereich ist zwar der Durchschnitt der Versorgungsgrade über alle Züricher Gemeinden geringer als im Kanton Zug, aber die „besten“ Züricher Gemeinden Uetikon (52.4%) und Hirzel (48.1%) erreichen deutlich bessere Versorgungsgrade im Vorschulbereich als die „beste“ Zuger Gemeinde (Baar mit 38%). Damit kann die Gemeinde Baar aber mit der Stadt Zürich (37.5%) sowie der Gemeinde Zollikon (36.2%) mithalten, welche die beiden dritt- und viertplatzierten Gemeinden im Kanton Zürich sind.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Versorgungsgraden im Schulbereich. Hier liegen auch die ersten beiden Gemeinden des Kantons Zürich (Regensberg mit 61.4% und Kyburg mit 58.5%) vor der „besten“ Gemeinde im Kanton Zug (Baar mit 56%). Eine weitere Gemeinde im Kanton Zürich verfügt im Schulbereich über einen relativ hohen Versorgungsgrad (Bachs mit 50.2%). Alle weiteren Gemeinden folgen mit einem deutlichen Abstand, so auch die Stadt Zürich mit 28.3%. Dieses Muster ist vergleichbar mit dem Kanton Zug, wo Baar die einzige Gemeinde mit einem im Vergleich zu den übrigen Gemeinden deutlich höheren Versorgungsgrad im Schulbereich ist.

Im Kanton Zürich wurden im Durchschnitt über alle Gemeinden im Jahr 2012 pro Kind deutlich mehr öffentliche Gelder für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgegeben als im Kanton Zug. Dies gilt für alle Bereiche. Die Subventionen pro Kind betrugen 1'420 CHF (Gesamt), 1'583 CHF (Vorschulbereich) respektive 1'347 CHF (Schulbereich). Im Kanton Zug belaufen sich die entsprechenden Zahlen auf 848 CHF (Gesamt), 977 CHF (Vorschulbereich) und 766 CHF (Schulbereich). Die hohen durchschnittlichen Subventionen im Kanton Zürich sind vor allem fünf Gemeinden zuzuschreiben (Kyburg mit 4'729 CHF, Stadt Zürich mit 4'160 CHF, Zumikon mit 3'612 CHF, Bachs mit 3'164 CHF und Adlikon mit 2'298 CHF pro Kind). Die öffentlichen Finanzierungsgrade dieser Gemeinden liegen über jenem der Gemeinde/Stadt Zug, welche mit 2'263 CHF im Kanton Zug den grössten Finanzierungsgrad aufweist. Weitere zehn Züricher Gemeinden haben Finanzierungsgrade über 1'000 CHF. Die neusten Zahlen aus dem Kanton Zürich machen deutlich, dass es seit dem letzten Vergleich zwischen den Kantonen Zug und Zürich (im Rahmen des Betreuungsindex Zug 2009) in einigen Gemeinden im Kanton Zürich einen deutlichen Anstieg der Subventionen gegeben hat. Ein Vergleich mit Zürcher Daten aus dem Jahr 2008 hatte nämlich gezeigt, dass im Kanton Zürich nur zwei Gemeinden (Stadt Zürich und Schwerzenbach) mehr Geld ausgegeben haben als die Stadt Zug (öffentliche Subventionen 2008 lagen bei 1'139 CHF pro Kind).

Vergleich mit dem Kanton Luzern

Für den Kanton Luzern liegt eine Studie über die Kinderbetreuung aus dem Jahr 2012 vor (Interface 2012). Die Ergebnisse dieser Studie sind allerdings nicht eins zu eins mit dem Zuger Betreuungsindex vergleichbar. Zum einen bezieht sich die Studie nur auf Betreuungsangebote im Vorschulbereich und betrachtet dort 62 Kitas, Tagesfamilien (17 Tagesfamilienvermittlungen) und 100 Spielgruppen. Diese Abgrenzung entspricht nicht der im Kanton Zug, wo Spielgruppen nicht als Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung betrachtet werden. Des Weiteren zählt die Studie nur die Einrichtungen und die in diesen Einrichtungen betreuten Kinder, nicht aber die angebotenen Betreuungsplätze. Die Luzerner Studie weist einen Nutzungsgrad aus, der als Anteil der betreuten Kinder an allen in Luzern wohnhaften Kindern im Vorschulalter definiert ist. Dieser beträgt im gesamten Kanton 35%, bei den Kitas 12%, den Tagesfamilien 2% und den Spielgruppen 21%. Der Nutzungsgrad ist also vor allem durch die Nutzung der Spielgruppen hoch und der Anteil der Kinder im Kanton, die in Kitas oder Tagesfamilien betreut werden beträgt gerade mal 14%. Im Betreuungsindex Zug wird nicht dieser Nutzungsgrad, sondern der Versorgungsgrad ausgewiesen, der als Anteil der Betreuungsplätze an allen im Kanton wohnhaften Kindern definiert ist. Berechnet man jedoch den Nutzungsgrad nach dem Luzerner Beispiel für den Kanton Zug, so ergibt das 29.3% im Vorschulbereich (Kinder in Kinderkrippen, Tagesschulen, Tageskindergärten und Tagesfamilien). Der Nutzungsgrad im Kanton Zug ist damit ungefähr doppelt so hoch wie im Kanton Luzern.

Die öffentlichen Subventionen der Gemeinden werden in der Luzerner Studie nicht beziffert.

Vergleich mit dem Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden ist das Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung wesentlich geringer als in Zug. Im Jahr 2011 gab es im Kanton Graubünden insgesamt 795 Betreuungsplätze, davon 471 im Vorschulbereich und 324 im Schulbereich (Simon und Zogg 2013). Die Versorgungsgrade betrugen gesamthaft 3.6%, im Vorschulbereich 5.7% und im Schulbereich 2.3%. Das heisst es wurde gesamthaft für 3.6% der im Kanton wohnhaften Kinder zwischen 0 und 12 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten. Die Stadt Chur verzeichnet den höchsten Versorgungsgrad mit 11.1%. Damit liegt sie aber immer noch unter der letzten Zuger Gemeinde, Walchwil, welche 2013 für 12.4% der Kinder einen Betreuungsplatz anbot.

Auch in Bezug auf die öffentlichen Subventionen fallen die Graubündner Gemeinden gegenüber den Zuger Gemeinden deutlich ab. Im Durchschnitt gegen die Graubündner Gemeinden jährlich 240 CHF pro Kind aus, im Bereich der Vorschulbetreuung sind dies 416 CHF und bei der schulergänzenden Betreuung 137 CHF pro Kind. Die beiden Zuger Gemeinden mit den gerings-

ten Subventionen liegen mit 233 (Oberägeri) und 228 (Walchwil) knapp unter diesem Finanzierungsgrad.

Vergleich mit dem Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen wurden im Jahr 2010 insgesamt 6'588 Kinder im Alter von 0 bis 12 auf 1'694 Betreuungsplätzen betreut (Simon und Zogg, 2011). Der gesamte Versorgungsgrad beträgt 2.7%, im Vorschulbereich liegt er bei 4.9% und im Schulbereich bei 1.3%. Damit ist der Kanton St. Gallen das Schlusslicht unter den hier betrachteten Kantonen und liegt deutlich hinter dem Kanton Zug. Die Gemeinde mit dem höchsten Versorgungsgrad im Kanton St. Gallen ist die Stadt St. Gallen. Hier steht 13.2% der in der Stadt wohnhaften Kinder ein Platz zur Verfügung. 9 der 85 St. Galler Gemeinden weisen einen Versorgungsgrad von 0 Prozent auf, haben also keinerlei Plätze für Vorschulkinder. Im Schulbereich schneidet die Gemeinde Flawil (4.1%) vor der Stadt St. Gallen (3.6%) am besten ab.

Im Durchschnitt wurden in 2010 in den St. Galler Gemeinden 292 CHF pro Kind an öffentlichen Geldern für die Familien- und schulergänzende Betreuung ausgegeben. Die Stadt St. Gallen gab dabei mit 1'238 CHF deutlich mehr aus, als alle anderen Gemeinden. Das Ranking variiert jedoch zwischen Vorschul- und Schulbereich.

VERGLEICH BETREUUNGSANGEBOT KANTON ZUG MIT ZÜRICH, GRAUBÜNDEN, ST. GALLEN				
Kanton	Anzahl Betreuungs- plätze	Anzahl betreute Kinder	Versorgungsgrad	Öffentlicher Finan- zierungsgrad
Zug (2013)				
Gesamt	3'235	4'174	21.1%	848
Vorschulbereich	1'192	1'742	22.8%	977
Schulbereich	1'803	2'201	20.1%	766
Zürich (2012)				
Gesamt	28'300	39'900	14.6%	1'420
Vorschulbereich	-	-	19.6%	1'583
Schulbereich	-	-	12.3%	1'347
Graubünden (2013)				
Gesamt	795	-	3.6%	240
Vorschulbereich	471	-	5.7%	416
Schulbereich	324	-	2.3%	137
St. Gallen (2011)				
Gesamt	1'694	6'588	2.7%	292
Vorschulbereich	1'170	2'417	4.9%	314
Schulbereich	524	4'171	1.3%	279

Tabelle 21 Quellen: Zug: Erhebungen INFRAS, Betreuungsindex Zug 2013; Zürich: [Kinderbetreuungsindex Gemeinden Kanton Zürich 2012](#); Graubünden: [Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden 2013](#); St. Gallen: [Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen 2011](#).

Vergleich über alle Kantone

Einen Vergleich über alle Kantone liefert die aktuelle Nationalfonds-Studie von INFRAS/SEW (2013), die Ende Oktober 2013 publiziert wird. Diese Studie beinhaltet einen schweizweiten Überblick über das Betreuungsangebot **für die Jahre 2009/2010**. Der Kanton Zug weist dabei schweizweit eines der am besten angebauten Betreuungsangebote aus. Im Frühbereich weist der Kanton Zug hinter den Kantonen Neuchâtel, Genf, Basel-Stadt, Waadt und Zürich schweizweit den sechsthöchsten Versorgungsgrad aus. Im Schulbereich belegt der Kanton Zug sogar den vierten Platz in der Rangliste des Versorgungsgrads hinter Genf, Basel-Stadt und Zürich. Angesichts des starken Ausbaus des Betreuungsangebots im Kanton Zug in den letzten vier Jahren gehen wir davon aus, dass der Kanton Zug nach wie vor zu den schweizweit führenden Kantonen in Bezug auf die Versorgung mit FEB-Angeboten gehört.

8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der entsprechende Nachholbedarf in der Schweiz ist in verschiedenen Studien belegt worden (Lanfranchi 2002, OECD 2004, INFRAS/ Mecop/ Tassinari Beratungen 2005, INFRAS/Tassinari Beratungen 2005a, INFRAS/SEW 2013). Der Betreuungsindex kann die Bestrebungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in mehrfacher Hinsicht unterstützen: Er schafft Transparenz im Standortwettbewerb und bietet Eltern, Unternehmen und Gemeinden eine rasche Orientierung über das Betreuungsangebot in den Gemeinden.

Mit dem Betreuungsindex 2013 liegt nach der ersten Erhebung aus dem Jahre 2005 zum dritten Mal ein umfassender Überblick zum familienergänzenden Betreuungsangebot im Kanton Zug vor. Somit liegen für jede Zuger Gemeinde aktualisierte Daten zum Angebot von Kinderkrippen und -horten, Tagesfamilien, Tagesschulen, Mittagstischen, Randzeiten- und Ferienbetreuungen vor. Neben dieser Momentaufnahme für das Jahr 2013 ist auch die Analyse der Entwicklung von Angebot und Nachfrage sowie Finanzierungssituation über die Zeit möglich.

Der Betreuungsindex 2013 stützt sich auf die zwei zentralen Indikatoren für ein bedürfnisgerechtes Betreuungsangebot ab: Erstens auf die Anzahl der verfügbaren Plätze und zweitens auf die öffentlichen Subventionen, die von den Gemeinden für die berufskompatible Kinderbetreuung geleistet werden. Beide Indikatoren werden im Verhältnis zur Anzahl Kinder gesetzt, die in einer Gemeinde wohnen. Der Betreuungsindex macht somit sichtbar, ob Eltern in einer Gemeinde ein Betreuungsangebot vorfinden, und zeigt, ob Betreuungsplätze von der Gemeinde auch finanziell unterstützt werden. Der Index drückt die Situation im Betreuungsbereich einer Gemeinde in zusammengefasster Form aus. Damit können nicht sämtliche Aspekte der Betreuungssituation einer Gemeinde abgebildet werden. Der Betreuungsindex soll deshalb als eine unter weiteren möglichen Informationsquellen zur Kinderbetreuung im Kanton Zug angesehen werden.

Um den Betreuungsindex zu berechnen, müssen Angebots- und Subventionsdaten flächendeckend erhoben werden. Dies konnte für die Erstellung des Index 2013 erreicht werden. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen – Institutionen der familienergänzenden Tagesbetreuung, Leitungsstellen und Verwaltungsstellen – bedanken, die sich an der Datenerhebung beteiligt haben.

Die Ergebnisse des Betreuungsindex 2013 zeigen, dass sämtliche Zuger Gemeinden über ein Betreuungsangebot verfügen. Im Kanton Zug werden Plätze für 21.1% der wohnhaften Kinder im Alter von 0-12 Jahren angeboten. Dieser Versorgungsgrad liegt weit über demjenigen des

Kantons Zürich, der 14.6% im Jahr 2012 betrug und noch weiter über denen der Kantone Graubünden (3.6%) und St. Gallen (2.7%), die den Betreuungsindex ebenfalls berechnet haben.

Weiter geben die Zuger Gemeinden durchschnittlich rund 848 Franken pro wohnhaftes Kind für die Betreuungsangebote aus, was einem Gesamtvolumen von rund 13 Mio. CHF für das Jahr 2012 entspricht (Betriebs- und Investitionsbeiträge, Naturalien und Defizitgarantien).¹⁴ Die Ausgaben der Zürcher Gemeinden für die familienergänzende Betreuung liegen höher: Im Jahr 2012 gaben sie im Durchschnitt rund 1'420 CHF pro wohnhaftes Kind aus. Der Trend im Kanton Zug zeigt jedoch stark nach oben. Seit 2005 lassen sich beträchtliche Veränderungen feststellen: Insgesamt wurden 2012 rund 5.6 Mio. CHF mehr ausgegeben als 2008 und 2008 rund 1.5 Mio. CHF mehr als 2005. Diese Zunahme begründet sich auf (teils massive) Steigerungen der Subventionsbudgets der Gemeinden im Vorschulbereich, wo teilweise auch einmalige Investitionen enthalten sind. Insbesondere im Schulbereich wurde 2012 mit 6.9 Mio. CHF deutlich mehr (ein Plus von 4.7 Mio. CHF gegenüber 2008) ausgegeben, nachdem die Subventionen im Schulbereich im Jahr 2008 um 300'000 CHF geringer ausgefallen waren als im Jahr 2005. Die Gemeinden der Kantone Graubünden und St. Gallen geben mit 240 respektive 291 CHF pro Kind deutlich weniger für familien- und schulergänzende Betreuung aus.

Sowohl im Kanton Zug als auch im Kanton Zürich unterscheidet sich die Betreuungssituation stark von Gemeinde zu Gemeinde. Wie in den anderen Vergleichskantonen, führt auch im Kanton Zug die Kantonshauptstadt (Stadt Zug) die Indexliste an. Allerdings präsentierte sich im Kanton Zug die Spitze zwischenzeitlich differenzierter. Im Jahr 2009 lag die Gemeinde Zug im Gesamtindex und im Vorschulindex auf Platz eins. Im Schulindex dagegen führte Cham die Rangfolge an, lag aber wiederum im Vorschulindex nur auf Platz 8. Im Jahr 2013 finden sich in allen Bereichen wieder die gleichen zwei Gemeinden auf den ersten beiden Plätzen. Dies sind die Stadt Zug und die Gemeinde Baar. Cham setzt immer noch stärker auf die schulergänzende Betreuung, als auf die Betreuungsangebote im Vorschulbereich. Eine Gemeinde, die sich über die betrachteten Jahre hinweg insgesamt und in beiden Bereichen stark verbessert hat, ist die Gemeinde Risch. Während sie in 2005 in allen Bereichen noch unter den letzten Gemeinden zu finden war, gehört sie heute 2013 im Gesamt- und Vorschulindex zu den ersten drei bzw. vier Gemeinden.

Neben den berufskompatiblen Betreuungsangeboten bieten viele Gemeinden auch weitere umfangreiche Leistungen für Kinder und Familien an (z.B. Kinderhütendienst oder Spielgrup-

¹⁴ Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri belaufen sich die gesamten öffentlichen Ausgaben auf 12'639'320 CHF. bzw. 826 CHF pro Kind.

pen). Diese werden vom Sozialamt des Kantons Zug regelmässig erfasst und in Form einer kleinen Broschüre oder im Internet (<https://kinderbetreuung.zug.ch/familienergaenzende-kinderbetreuung>) veröffentlicht (letzte Broschüre Mai 2013).

ANNEX

A1 ÜBERBLICK ÜBER DIE GEMEINDEERGEBNISSE

BETREUUNGSINDEX KANTON ZUG 2013: ÜBERBLICK ÜBER DIE GEMEINDEERGEBNISSE			
Gemeinde	Indexwert	Versorgungsgrad (Plätze/wohnhafte Kind)	Finanzierungsgrad (CHF/wohnhafte Kind)
GESAMT			
Baar	209	43.5%	402
Cham	98	16.0%	627
Hünenberg	70	8.2%	809
Menzingen	66	15.2%	306
Neuheim	30	9.4%	277
Oberägeri	32	7.8%	233
Risch	109	16.3%	538
Steinhausen	104	19.9%	373
Unterägeri	84	7.8%	602* (309)
Walchwil	17	5.7%	228
Zug	282	24.4%	2'263
Kanton Zug	-	21.1%	848 (826)*
VORSCHULBEREICH			
Baar	188	38.0%	682
Cham	82	17.0%	490
Hünenberg	43	8.5%	469
Menzingen	57	13.5%	359
Neuheim	16	6.7%	219
Oberägeri	45	13.3%	221
Risch	152	27.7%	793
Steinhausen	113	26.8%	335
Unterägeri	137	12.5%	1'448* (651)
Walchwil	19	3.0%	464
Zug	248	25.1%	2'170
Kanton Zug	-	22.8%	977 (919)*
SCHULBEREICH			
Baar	240	47.1%	222
Cham	121	15.2%	730
Hünenberg	109	8.0%	987
Menzingen	79	16.0%	278
Neuheim	51	10.4%	298
Oberägeri	13	4.4%	240
Risch	45	8.2%	356
Steinhausen	91	15.9%	395
Unterägeri	3	5.1%	111
Walchwil	14	7.0%	112
Zug	333	23.9%	2'330
Kanton Zug	-	20.1%	766

Tabelle 22 *Die Gemeinde Unterägeri hat nachträglich festgestellt, dass die öffentlichen Ausgaben im Vorschulbereich zu hoch (d.h. fälschlicherweise inkl. Elternbeiträge) ausgewiesen wurden. Mit den korrekten Angaben von Unterägeri belaufen sich die gesamten Ausgaben der Gemeinde auf 309 CHF pro Kind (gesamter Kanton: 826 CHF pro Kind) und im Vorschulbereich auf 651 CHF pro Kind (gesamter Kanton: 919 CHF pro Kind).

A2 INDEXMETHODIK¹⁵

Eine allgemeine Methodik zur Indexbildung existiert nicht: Die Wahl von Indikatoren hängt von der jeweiligen Fragestellung ab und die entsprechende Methode zu deren Berechnung ist situationsspezifisch zu bestimmen. Die wichtigsten Grundüberlegungen zur Index-Methodik sind in diesem Kapitel kurz dargestellt.

Begriffsdefinitionen: Index und Indikatoren

Mittels Indikatoren werden komplexe Sachverhalte in quantifizierter Form dargestellt (Bohley et al. 2000: 227). Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Indikatoren auch das Merkmal messen, an welchem man interessiert ist (Validitätskriterium). **Indikatoren**, die miteinander inhaltlich verbunden sind und Teilaspekte eines Sachverhaltes betreffen, können zu einem **Index** zusammengefasst werden. Die Anzahl Indikatoren, die zusammengefügt werden, ist unbeschränkt. Die Aussagekraft eines Indexes nimmt mit einer steigenden Anzahl Indikatoren jedoch nicht proportional zu. Werden zu viele Indikatoren zusammengefasst besteht die Gefahr, dass der entsprechende Index uninterpretierbar wird.

Vergleichbarkeit der dargestellten Merkmale

Sind Indizes dazu bestimmt, Vergleiche zwischen Ländern, Kantonen oder Gemeinden zu machen, muss auf die möglichen Unterschiede in den Definitionen der beobachteten Leistungen/Phänomene geachtet werden, wenn sie dann zu einer einzigen Grösse aggregiert werden sollen (Andessner 2001: 4). Konkret heisst das, dass es im vorliegenden Projekt nur dann Sinn machen wird, die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote der Zuger Gemeinden zu vergleichen, wenn diese dasselbe unter einer Krippe oder einem Kinderhort verstehen. Im österreichischen Zahlenspiegel vom Juli 2002 wird z. B. darauf hingewiesen, dass die unterschiedlichen Richtlinien der österreichischen Länder hinsichtlich des Mindestalters der institutionellen Kinderbetreuung zu grossen Differenzen in den einzelnen Alterskategorien führt, so dass die verschiedenen Betreuungsquoten nicht direkt vergleichbar sind.

Aggregationsniveau

Mit der Bestimmung des Aggregationsniveaus soll festgelegt werden, wie viele Indikatoren im selben Index zusammengefasst werden sollen. Hier besteht z. T. ein Trade-off zwischen Einfachheit und Aussagekraft des Indexes. Werden alle Indikatoren bezüglich Kinderbetreuungsange-

¹⁵ Quelle: INFRAS/Tassinari Beratungen (2005b).

bot einer Gemeinde in einem einzigen Index zusammengefasst, ist es sehr einfach die Gemeinden miteinander zu vergleichen. In einem solchen Index werden aber Plätze in Kinderkrippen, die hauptsächlich Eltern mit Kindern im vorschulischen Alter interessieren, mit Plätzen in Tagesschulen zusammen gezählt, was die Aussagekraft einschränkt. Es kann deshalb sinnvoll sein, zwei Indizes – einen für den Schul- und einen für den Vorschulbereich – zu bilden.

Verknüpfung von Indikatoren

Sind die für die Indexbildung nötigen Einzelindikatoren gewählt worden, können sie additiv oder multiplikativ zu einem Index aggregiert werden (Busmann et al. 1997: 239). Dabei rechtfertigt sich eine Multiplikation erst im Fall, in welchem die Indikatoren sich in ihrer Wirkung gegenseitig beeinflussen. Weil nur Indikatoren zusammengefasst werden dürfen, die in derselben Masseinheit gemessen werden (z. B. Stunden, CHF, usw.), müssen Daten, die in unterschiedlichen Masseinheiten vorliegen – wie Jahre zusammen mit Einkommen pro Kopf – so transformiert werden, bis sie in derselben Masseinheit ausgedrückt werden (z. B. in Prozentzahlen).

Die Wahl der Masseinheit ist für die Aussagekraft der Indikatoren von Bedeutung. Im Fall der Kinderbetreuungsproblematik könnte es z.B. Sinn machen, das Angebot an Kinderbetreuung in Stunden zu erfassen, anstatt in Anzahl Plätze, die zur Verfügung stehen. Der Grund dafür ist, dass ein Platz in einer Krippe, die den ganzen Tag offen ist (8h), einem Platz in einer Teilzeit Kinderkrippe (4h) nicht gleich zu setzen ist.

Gewichtung

Je nachdem wie die einzelnen Indikatoren zueinander stehen oder welche Bedeutung ihnen zugesprochen wird, kann es nötig sein, eine Gewichtung vorzunehmen. Eine Gewichtung ist ein qualitatives Urteil, indem ein Element eines Indexes wichtiger als ein anderes eingestuft wird. Dabei fliesst ein gewisser Anteil an Subjektivität in den Indexbildungsprozess ein. Um diesen Anteil in Grenzen zu halten, wird empfohlen, die Gewichtungsfaktoren mit Hilfe von administrativen Leitlinien, ExpertInneninterviews oder Befragungen der Zielbevölkerung zu bestimmen (United Nations 1989: 26). Zielt z.B. eine Politik darauf ab, die Erwerbstätigkeit der Frauen zu fördern, ist die Schaffung von berufskompatiblen Kinderbetreuungsplätzen höher zu gewichten als die Ausweitung des Angebotes an nicht-berufskompatiblen Plätzen. Zeit- und Kostenfragen können aber dazu führen, dass auf eine Gewichtung mit ExpertInnenmeinungen oder Bevölkerungsbefragung verzichtet werden muss.

Die Notwendigkeit, eine Gewichtung vorzunehmen, kann sich auch aus der Wahl der Masseneinheit ergeben. Wird z. B. das Betreuungsangebot im schulischen Bereich in Anzahl vorhandener Plätze erfasst, zählt ein Platz in einem Mittagstisch gleichviel wie ein Platz in einer Tagesschule. Erfasst man aber das Angebot in Stunden, zählt ein Platz in einem Mittagstisch etwa nur noch einen Viertel eines Platzes in einer Tagesschule, obwohl Mittagstische sich genau wie Tagesschulen eignen, die Bedürfnisse von Familien mit Kindern zu decken. Dieses Gewichtungproblem im Bereich familienergänzender Betreuung im Schulbereich wird bereits im Grundlagenbericht zum Impulsprogramm des Bundes angesprochen (siehe Tassinari et al. 2002). Für die Bemessung der Pauschalbeiträge des Bundes wird im Schulbereich mit drei verschiedenen „Betreuungseinheiten“ gearbeitet (Morgen-, Mittags-, Nachmittagsbetreuung), welche je verschieden gewichtet werden (Morgen: 0.1, Mittag: 0.5, Nachmittag: 0.4).

Zeitfaktor, Dynamik

Neben der Frage des Aggregationsniveaus der einzelnen Indikatoren spielt auch der Zeitfaktor eine Rolle in der Bildung von Indizes. Indikatoren können entweder darauf gerichtet sein, einen Aspekt der Realität zu einem bestimmten Zeitpunkt abzubilden, oder Veränderungsraten zu messen, was dem entsprechenden Indikator, bzw. Index ein dynamisches Element verleiht (United Nations 1989: 25).

Berechnungsmethode

Eine verbreitete Methode, um Indizes zu berechnen, ist diejenige, welche die UNO für den Human Development Index (HDI) entwickelt hat und u.a. von Bühler (2001: 136) für die Berechnung des Gleichstellungsindex angewendet wurde. Der HDI ist ein jährlich berechneter Index, mit welchem der Entwicklungsstand von Ländern verglichen wird. Der HDI besteht aus drei Indikatoren – Lebenserwartungs-, Bildungs- und BIP-Indikator – welche ursprünglich in verschiedenen Einheiten gemessen werden (Jahren, Prozentzahlen und US\$ pro Kopf). Bevor man sie zusammenfügen kann, müssen sie deshalb standardisiert werden. Bezogen auf unsere Fragestellung lautet die Formel wie folgt:

$$W(X, I) = (X(I) - \text{Min}(X)) / (\text{Max}(X) - \text{Min}(X))$$

wobei

$W(X, I)$	= standardisierter Wert für das Merkmal X der Gemeinde I
$\text{Max}(X)$	= höchster Wert des Merkmals X unter allen Gemeinden
$\text{Min}(X)$	= niedrigster Wert des Merkmals X unter allen Gemeinden
$X(I)$	= Wert des Merkmals X für die Gemeinde I

Beispiel Indikator „Versorgungsgrad“:

$X(I) = 12\%$ (Für 12% aller Kinder in der Gemeinde X steht ein Betreuungsplatz zur Verfügung)

$\text{Max}(X) = 20\%$ (den höchsten Wert im Kanton hat die Gemeinde Z mit 20%)

$\text{Min}(X) = 2\%$ (der tiefste Wert liegt bei 2%)

$W(X, I) = (12-2)/(20-2) = 0.56$

Durch dieses Verfahren erhält die Gemeinde mit dem höchsten Wert für den betreffenden Indikator den Wert 1 und die Gemeinde mit dem geringsten Wert eine 0. Sobald standardisierte Werte für alle Indikatoren vorliegen, werden sie zusammen gezählt und deren Durchschnitt berechnet (United Nations Development Programme 2001: 239, 240).¹⁶

¹⁶ Es ist auch denkbar, nicht einfach mit dem Durchschnitt zu rechnen, sondern weitere Potenzierungen einzuführen. Dies wurde z.B. beim HPI (Human Poverty Index) der UNO gemacht: Im Fall des HPI wird die Wahrscheinlichkeit, vor dem vierzigsten Geburtstag zu sterben (P_1), mit der Analphabetismusrate von Erwachsenen (P_2) sowie dem Durchschnitt zwischen dem Bevölkerungsanteil ohne Zugang zu sauberem Wasser und dem Anteil untergewichteten Kinder (P_3) zusammen gezählt. In mathematischer Form sieht der Index folgendermassen aus: $\text{HPI} = [1/3 (P_1^3 + P_2^3 + P_3^3)]^{1/3}$. Die Potenzierung der Indikatoren mit einem Faktor 3 wurde vom UNDP eingeführt, um den Indikator, bei welchem ein Land am schlechtesten abschneidet, stärker zu gewichten. Je höher dieser Gewichtungsfaktor, desto näher der Human Poverty Index am Wert des schlechtesten Indikators eines Landes (United Nations Development Programme 2001: 241).

Beispiel: Für einen Index werden drei Indikatoren ausgewählt und gemäss der oben beschriebenen Formeln berechnet. Eine Gemeinde weist die Indikatorwerte 0.2, 0.7 und 0.56 auf. Der Indexwert der Gemeinde beträgt somit 0.49.

LITERATUR

- ANDESSNER, R. C. 2001:** Benchmarking in Gemeinden – Möglichkeiten und Grenzen eines modernen Instruments der Verwaltungsreform. Institut für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, Universität Linz
(http://staedtebund.wien.at/service/andessner_oegz0110.html).
- BOHLEY P., JANS A. und C. MALAGUERRA (Hrsg.) 2000:** Wirtschafts- und Sozialstatistik der Schweiz. Eine Einführung, Haupt, Bern, Stuttgart, Wien.
- BÜHLER E. 2001:** Frauen- und Gleichstellungsatlas der Schweiz. SPP Zukunft Schweiz.
- BUSSMANN W., KLÖTI U. und P. KNOEPFEL (Hrsg.) 1997:** Einführung in die Politikevaluation, Helbing & Lichenhahn, Basel und Frankfurt am Main.
- INFRAS/MECOP/TASSINARI BERATUNGEN 2005:** Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Im Auftrag des SNF im Rahmen des Programms NFP52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“.
- INFRAS, Schweizerische Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) Universität St. Gallen 2013:** Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung. Zürich/St. Gallen, 28. Oktober 2013.
- INFRAS, TASSINARI BERATUNGEN 2005a:** Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Revidierte Version des Schlussberichtes. Zürich, 12. August 2005.
- INFRAS, TASSINARI BERATUNGEN 2005b:** Betreuungsindex Kanton Zürich 2004. Bericht zur jährlichen Aktualisierung. Schlussbericht, revidierte Fassung. Zürich, November 2005.
- INTERFACE 2013:** Kinderbetreuung im Kanton Luzern – Betreuungsangebote Vorschulalter. Monitoring 2012 zuhanden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern. Luzern. Mai 2013.
- KANTON ZUG 2003:** Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug. Auswertung der Umfrage bei den Institutionen und Einwohnergemeinden. Version 24.11.2003.
- KANTON ZÜRICH 2012:** Kinderbetreuungsindex Gemeinden Kanton Zürich 2012:
http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&frm=1&source=web&cd=1&cad=rja&ved=OCC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.statistik.zh.ch%2Fdam%2Fjustiz_innern%2Fstatistik%2FStatistiken%2FSpezifischethemen%2FKinderbetreuung%2F2012%2Fgem_alpha12.pdf&u=poo-

[ler.download.1373438182664.pdf%2Fgem_alpha12.pdf&ei=X58pUouqJsHnswbB24GABQ&u sg=AFQjCNGrVVOMLCfHi5HckFvcL1B7AHkW1w&bvm=bv.51773540,d.Yms](http://www.download.1373438182664.pdf%2Fgem_alpha12.pdf&ei=X58pUouqJsHnswbB24GABQ&u sg=AFQjCNGrVVOMLCfHi5HckFvcL1B7AHkW1w&bvm=bv.51773540,d.Yms)

LANFRANCHI A. 2002: Schulerfolg von Migrationskindern. Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter. Opladen: Leske und Budrich, Reihe Familie und Gesellschaft, Band 28.

OECD 2004: Bébés et employeurs. Comment réconcilier travail et famille. Volume 3. Nouvelle-Zélande, Portugal et Suisse.

TASSINARI S., BINDER H-M., MAUCHLE M, STERN S. 2002: Bemessung von Pauschalbeiträgen an Kindertagesstätten und Einrichtungen für die schulergänzende Tagesbetreuung. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Turgi/Zürich 2002.

SIMON S., ZOGG C. 2013: Familienergänzende Kindebetreuung im Kanton Graubünden. Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur. 2013.

SIMON S., ZOGG C. 2011: Familienergänzende Kindebetreuung im Kanton St. Gallen. Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur. August 2011.

UNITED NATIONS (UN) 1989: Handbook on Social Indicators. Studies in Methods. Department of international economic and social affairs. Statistical office. Series F, No. 49, New York.